

# Haushaltsplan 2022

## Landkreis Regen



**V o r b e r i c h t**  
Stand: 23.03.2022

## Inhalt:

1.	Allgemeines:.....	6
1.1	<b>Landkreisfläche:</b> .....	6
1.2	<b>Bevölkerungszahlen:</b> .....	6
1.3	<b>Kreisstraßen:</b> .....	6
1.4	<b>Schülerzahlen:</b> .....	7
1.4.1	Staatl. Realschulen:.....	9
1.4.2	Staatl. Gymnasien:.....	9
1.4.3	berufliche Schulen:.....	9
1.4.3.1	Staatl. Berufsschule: (Schulstandorte: Regen und Viechtach).....	9
1.4.3.2	Staatl. Fachoberschule (FOS) und Staatl. Berufsoberschule (BOS) in Regen:.....	10
1.4.3.3	Staatl. Berufsschule für Glasberufe in Zwiesel:.....	10
1.4.3.4	Landwirtschaftsschule Regen, Abt. Hauswirtschaft:.....	10
1.4.4	Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ):.....	11
1.4.4.1	SFZ Regen - Schule am Weinberg:.....	11
1.4.4.2	SFZ Viechtach:.....	11
1.4.5	Ganztagsbetreuung:.....	11
1.5	<b>Haushaltsüberblick:</b> .....	12
2.	Verwaltungshaushalt:.....	13
2.1	<b>Allgemeines:</b> .....	13
2.2	<b>Personalkosten:</b> .....	14
2.3	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:</b> .....	16
2.4	<b>Sozialhilfe / Grundsicherung für Arbeitsuchende / Hartz IV:</b> .....	17
2.4.1	Transferleistungen:.....	17
2.5	<b>Jugendhilfe:</b> .....	19
2.6	<b>Kostenfreier Schulweg:</b> .....	26
2.7	<b>Zweckverband „Volkshochschule ARBERLAND“ (Vhs):</b> .....	27
2.8	<b>Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach:</b> .....	28
2.9	<b>Kostenrechnende Einrichtung „Fleischbeschau“:</b> .....	30
2.10	<b>Tourismus / Regionalmanagement / Wirtschaftsförderung:</b> .....	30
2.11	<b>Kreisentwicklungsgesellschaft „Arberland REGio GmbH“:</b> .....	31
2.12	<b>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):</b> .....	32
2.13	<b>Photovoltaikanlagen eigene Liegenschaften – BgA:</b> .....	33
2.14	<b>nichtrechtsfähige Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung (UA 8901):</b> .....	34
2.15	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft:</b> .....	36
2.15.1	Kreisumlage:.....	36

2.15.2	Bezirksumlage: .....	38
2.15.3	Kreisumlagebewertung vor dem Hintergrund der Finanzausstattung der Gemeinden:....	38
2.15.4	Zuführung zum Vermögenshaushalt: .....	39
2.15.5	Übersicht Finanzausgleich Landkreis:.....	40
2.16	<b>Steuerkraft, Umlagekraft:</b> .....	42
2.17	<b>Verschuldung, Schuldendienst:</b> .....	45
2.18	<b>Rücklagen:</b> .....	48
2.18.1	Allgemeine Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV): .....	48
2.18.2	Sonderrücklage „Lehrmittelfreiheit“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):.....	49
2.18.3	Sonderrücklage „Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):.....	49
2.18.4	Sonderrücklage „BBZ-Zwiesel Nr. 21 - Miete“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):.....	50
2.19	<b>Sondervermögen des Landkreises:</b> .....	50
2.20	<b>Unternehmensbeteiligung des Landkreises (&gt; 50 v.H.):</b> .....	51
3.	Vermögenshaushalt: .....	52
3.1	<b>Allgemeines</b> .....	52
3.2	<b>Vermögenshaushalt – Ausgaben:</b> .....	52
3.3	<b>Finanzierung (Einnahmen des Vermögenshaushaltes):</b> .....	53
3.4	<b>Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit</b> (§ 4 Nr. 4 KommHV):.....	54
4.	Schlussbemerkungen: .....	56

# 1. Allgemeines:

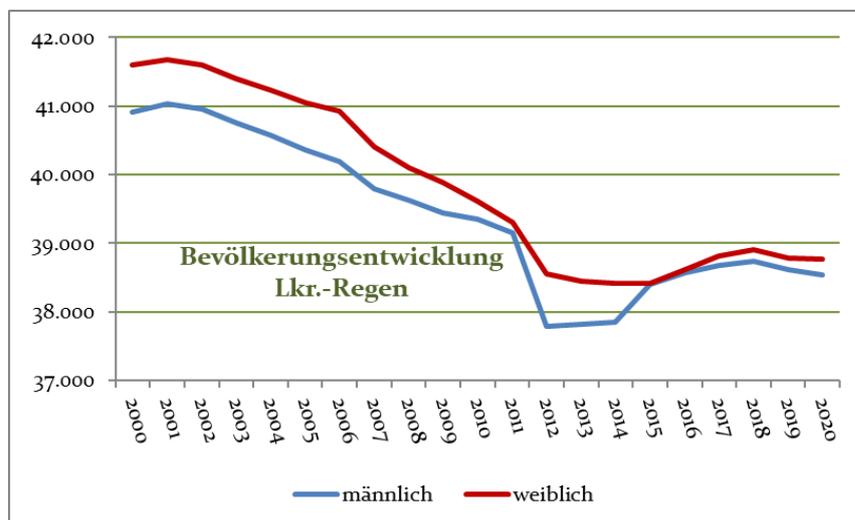
## 1.1 Landkreisfläche:

Derzeitige Landkreisfläche: 974,78 km<sup>2</sup>

## 1.2 Bevölkerungszahlen:

zum Jahresende	insgesamt	davon		davon		
		männlich	weiblich	Deutsche insgesamt	Ausländer insgesamt	in %
1972	77.374	36.266	41.108			
1993	81.926	40.524	41.402	78.560	3.366	4,11
1997	82.531	40.869	41.662	<b>78.938</b>	3.593	4,35
<b>2001</b>	<b>82.721</b>	<b>41.041</b>	<b>41.680</b>	78.755	3.966	4,79
2010	78.953	39.348	39.605	74.830	4.123	5,22
2011	78.453	39.156	39.297	74.238	4.215	5,37
2012	76.329	37.781	38.548	74.393	1.936	2,54
2013	76.257	37.813	38.444	74.393	2.211	2,90
2014	76.265	37.852	38.413	73.681	2.584	3,39
2015	76.812	38.402	38.410	73.339	3.473	4,73
2016	77.187	38.568	38.619	73.066	4.121	5,34
2017	77.489	38.639	38.810	72.903	4.586	5,92
2018	77.656	38.845	38.911	72.644	5.012	6,45
2019	77.410	38.619	38.791	72.234	5.176	6,69
2020	77.313	38.543	38.770	72.026	5.287	6,84
30.06.2021	77.163					

Hinweise: ab 2012 = Zahlen aus Zensus 2011!



## 1.3 Kreisstraßen:

Gesamtlänge: 148,274 km

davon: im Bereich der Straßenmeisterei Viechtach: 64,209 km  
im Bereich der Straßenmeisterei Zwiesel: 84,065 km.  
(siehe Anlage 6)

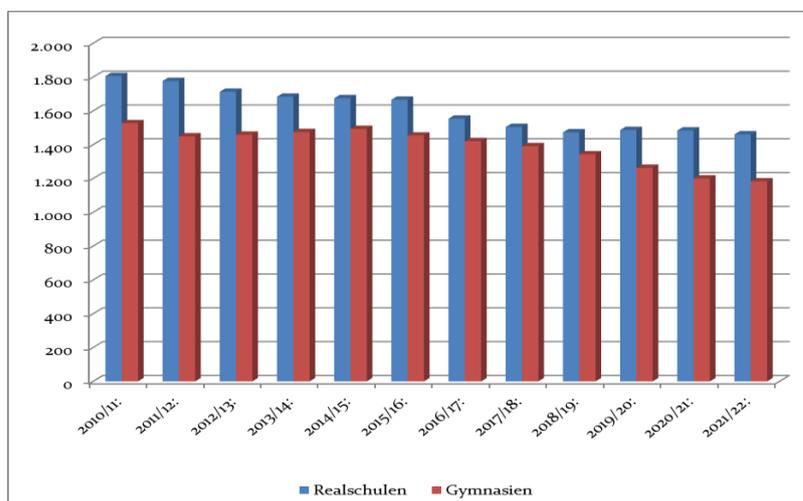
## 1.4 Schülerzahlen:

Die Schülerzahlen für das jeweilige Schuljahr, der Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises, wurden zum Stichtag 01. Oktober, bzw. 20. Oktober bei den beruflichen Schulen, erhoben.

Die Gesamtzahl der Realschüler ging gegenüber dem Vorjahr um 23 Schüler leicht zurück und hat seit dem Höchststand im SJ 2005/2006 (2.065 Sch.) einen Rückgang um -604 Personen zu verzeichnen. Die aktuelle Schülerzahl (1.461 Sch.) liegt bereits unter dem Wert bei Einführung der sechsstufigen Realschule R6 im Jahr 2002.

Zum 1. August 2018 trat das vom Bayerischen Landtag verabschiedete „Gesetz zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern“ in Kraft. Auch trotz dieser Gesetzesnovelle sind die Schülerzahlen im Landkreis weiterhin rückläufig. Im laufenden Schuljahr sank die Zahl der Gymnasiasten um 17 Personen.

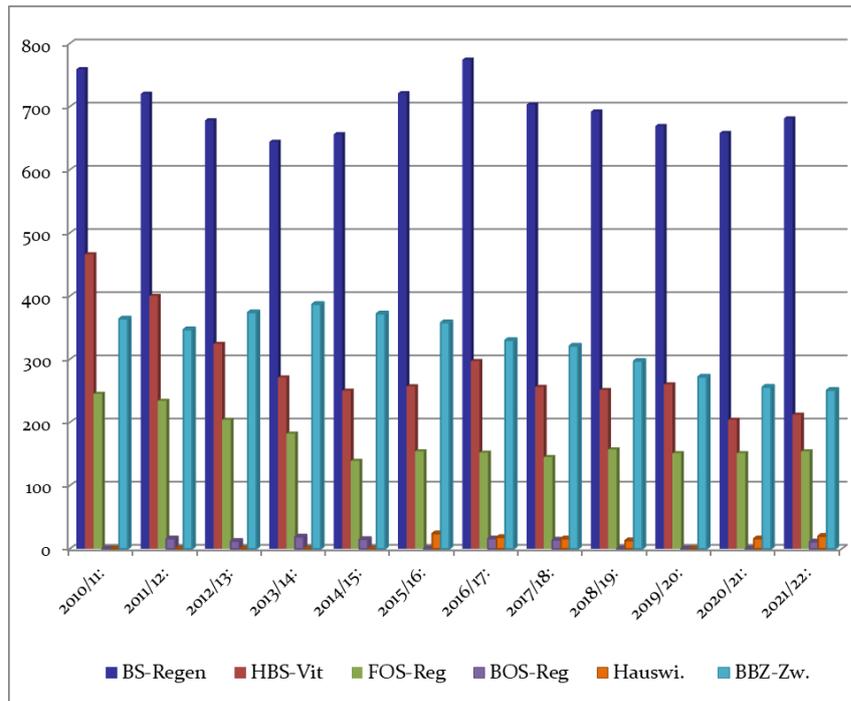
### Vergleich der Schülerzahlen an den Realschulen und Gymnasien:



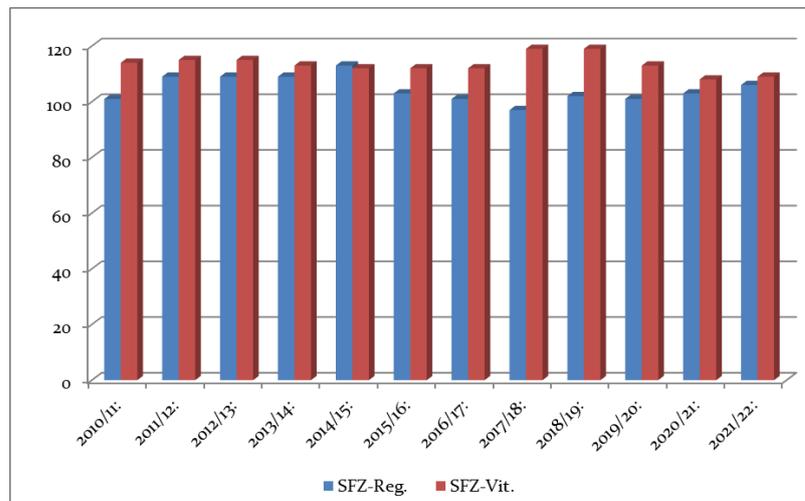
Bei den beruflichen Schulen hat sich die Schülerzahl an der FOS-Regen im Vergleich zum vom Vorjahr, auf derzeit 154 Personen erhöht. Den Höchststand hat die Schule im SJ 2010/2011 mit 245 Schülern erreicht. Seit der Einführung der „FOS-13“ (reguläres Abitur) steht die Schule im Wettbewerb mit den beiden Gymnasien.

An der staatlichen Berufsschule Regen (+ 23 Sch.) sind die Schülerzahlen leicht steigend. Am BBZ-Zwiesel werden gegenüber dem Vorjahr 5 Schüler weniger unterrichtet. An der Hotelberufsschule Viechtach ist die Schülerzahl gegenüber dem Vorjahr (+ 8 Sch.) leicht gestiegen.

Vergleich der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen:



An den beiden Sonderpädagogischen Förderzentren in Viechtach und Regen bewegen sich die Schülerzahlen seit Jahren auf sehr konstantem Niveau.



Neben den eigenen Schülern werden von den beiden Förderzentren noch 40 Kinder (21+19) in den **SVE**´s (schulvorbereitende Einrichtung) und 308 Schüler (112+196) im Rahmen des **Mobilien Dienstes** betreut.

### 1.4.1 Staatl. Realschulen:

Schuljahr	RS-Regen (Schüler)	RS-Viechtach (Schüler)	RS-Zwiesel (Schüler)	Summe (Schüler)	Bemerkungen
1986/87:	454	497	384	1.335	
2001/02:	412	568	421	1.401	Einführung R6 in Zwiesel
2002/03:	568	714	456	1.738	Einführung R6 in Vit. u. Reg.
2005/06:	686	923	456	2.065	
2016/17:	562	667	325	1.554	
2017/18:	576	624	305	1.505	
2018/19:	557	619	297	1.473	
2019/20:	575	623	289	1.487	
2020/21:	582	599	303	1.484	
2021/22:	579	587	295	1.461	

### 1.4.2 Staatl. Gymnasien:

Schuljahr	Gym-Viechtach (Schüler)	Gym-Zwiesel (Schüler)	Summe (Schüler)	Bemerkungen
1986/87:	527	700	1.227	
2004/05:	659	746	1.405	Einführung G8 in Vit. u. Zw.
2010/11:	662	865	1.527	doppelter Abiturjahrgang G8+G9
2016/17:	659	762	1.421	
2017/18:	651	740	1.391	
2018/19:	623	720	1.343	Einführung des neuen G9
2019/20:	587	676	1.263	
2020/21:	550	650	1.200	
2021/22:	555	628	1.183	

### 1.4.3 berufliche Schulen:

#### 1.4.3.1 Staatl. Berufsschule: (Schulstandorte: Regen und Viechtach)

Schuljahr:	Schüler:	davon:	
		BS Regen:	Hotelberufsschule Vit.
1986/87:	2.493		<i>Schule / Internat</i>
1996/97:	1.565		
2010/11:	1.225	759	466 / 157
2016/17:	1.072	774	297 / ???
2017/18:	959	703	256 / 112
2018/19:	943	692	251 / 112
2019/20:	929	669	260 / 118
2020/21:	862	658	204 / 103
2021/22:	893	681	212 / 83

### 1.4.3.2 Staatl. Fachoberschule (FOS) und Staatl. Berufsoberschule (BOS) in Regen:

Schuljahr:	Schüler FOS:	Schüler BOS:	
1986/87:	48	-	
1997/98:	65	-	(Einführung Ausbi.bereich Wirtschaft)
2003/04:	143	-	(Einführung Ausbi.bereich Sozialwesen)
2009/10:	231	-	(Einführung der „FOS 13“)
2011/12:	234	16	(Gründung der BOS)
2016/17:	152	16	
2017/18:	145	14	
2018/19:	157	keine Klasse	
2019/20:	151	keine Klasse	Ende Dez. 2019 hat das Kultusministerium die
2020/21:	151	keine Klasse	Errichtung einer BOS aufgehoben.
2021/22:	154	11	Außenstelle BOS Deggendorf

### 1.4.3.3 Staatl. Berufsschule für Glasberufe in Zwiesel: (einschl. Berufsfachschule u. Fachschule)

Schuljahr:	Schüler insgesamt:	Vollzeit	davon:	Teilzeit:
1986/87:	510	102		408
1997/98:	270	91		179
2009/10:	383	109		274
2016/17:	330	84		246
2017/18:	321	86		235
2018/19:	297	75		222
2019/20:	272	73		199
2020/21:	256	65		191
2021/22:	251	67		184

### 1.4.3.4 Landwirtschaftsschule Regen, Abt. Hauswirtschaft:

Schuljahr:	Schüler:	
2015/16:	24	Neugründung
2016/17:	18	
2017/18:	16	
2018/19:	13	
2019/20:	keine Klasse	
2020/21:	16	
2021/22:	20	

#### 1.4.4 Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ):

##### 1.4.4.1 SFZ Regen - Schule am Weinberg:

Schuljahr:	Schüler:	zusätzlich:	
		in der SVE (=Schulvorbereitende Einrichtung)	Betreuung durch Mobilen Dienst
1986/87:	88		
1997/98:	120		
2005/06:	123	33	61
2016/17:	101	19	105
2017/18:	97	18	108
2018/19:	102	21	92
2019/20:	101	17	92
2020/21:	103	21	112
2021/22:	106	19	112

##### 1.4.4.2 SFZ Viechtach:

Schuljahr:	Schüler:	zusätzlich:	
		in der SVE (=Schulvorbereitende Einrichtung)	Betreuung durch Mobilen Dienst
1986/87:	62		
1997/98:	107		
2004/05:	126	23	143
2016/17:	112	20	173
2017/18:	119	21	178
2018/19:	119	21	178
2019/20:	113	24	205
2020/21:	108	16	192
2021/22:	109	21	196

#### 1.4.5 Ganztagsbetreuung:

An folgenden Schulen werden **Ganztagszweige** angeboten (insgesamt **14 Klassen**):

Schule:	Art:	Klassenzahl:
Gymnasium Viechtach	offener Ganztagszug	1 x
Gymnasium Zwiesel	offener Ganztagszug	1 x
Realschule Regen	offener Ganztagszug	1 x
SFZ Regen	gebundener Ganztagszug	2 x GS + 2 x HS
	offener Ganztagszug	1x HS
SFZ Viechtach	offener Ganztagszug	1 x GS + 1x MS
	gebundener Ganztagszug	3 x GS + 1 x HS

Der Landkreis hat nach dem BaySchFG eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 6.500,- € je Klasse und Schuljahr zu tragen. Im HJ 2022 sind insgesamt ca. 114.000,- € dafür eingestellt (vgl. Gr. 6711 bei der jeweiligen Schule).

## 1.5 Haushaltsüberblick:

Der umlagefinanzierte Landkreishaushalt 2022 wächst gegenüber dem Vorjahr im Verwaltungshaushalt (+ 882 T Mio. €), und im Vermögenshaushalt erhöht er sich (+ 5,09 Mio. €). Mit rund 104,3 Mio. € liegt der Gesamthaushalt um 5,98 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Im Vermögenshaushalt, der sich gegenüber dem Vorjahr um über 5,09 Mio. € erhöht, kann die Finanzierungslücke wieder nur über eine Kreditaufnahme ausgeglichen werden (ca. 6,7 Mio. €). Für das HJ 2022 bedeutet dies eine Netto-Neuverschuldung des Landkreises in Höhe von ca. 5,8 Mio. €. Zu den notwendigen Investitionen ist eine angemessene Eigenfinanzierungsquote unverzichtbar, die nur über eine ausreichende Zuführungsrate aus dem Verwaltungshaushalt sichergestellt werden kann. Im umlagefinanzierten Kreishaushalt verbleibt hierzu letztlich nur ein verantwortungsbewusst festgesetzter Kreisumlagehebesatz. Im vorliegenden Haushalt ist ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Hebesatz von 48,0 % eingerechnet.

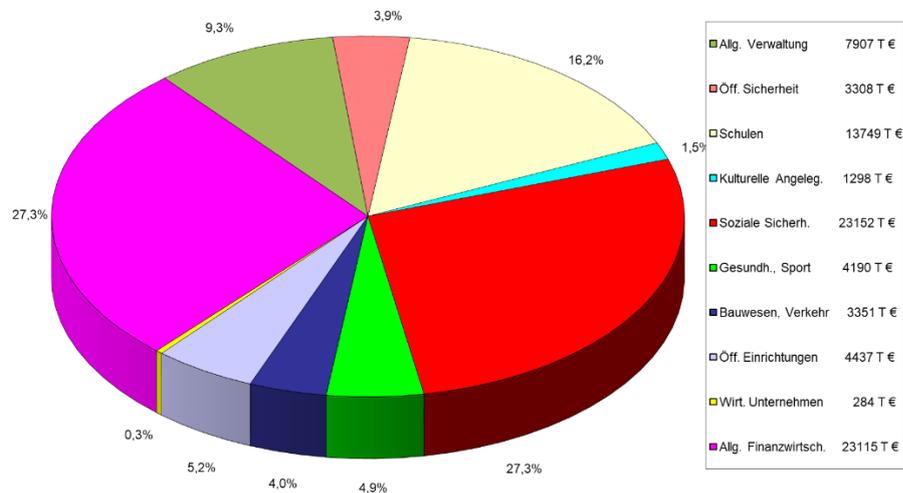
### **Eckdaten des Gesamthaushaltes 2022:**

Verwaltungshaushalt (VwH):	84.791.190,- €
Vermögenshaushalt (VmH):	19.409.400,- €
<hr/>	
<b>Gesamthaushalt:</b>	<b>104.200.590,- €</b>
Grundlage:	
Kreisumlagehebesatz	48,0 v.H.
Zuführung zum VmH	4.330.180,- €
Kreditbedarf	6.681.620,- €
Rücklagenentnahme	3.500.000,- €

## 2. Verwaltungshaushalt:

### 2.1 Allgemeines:

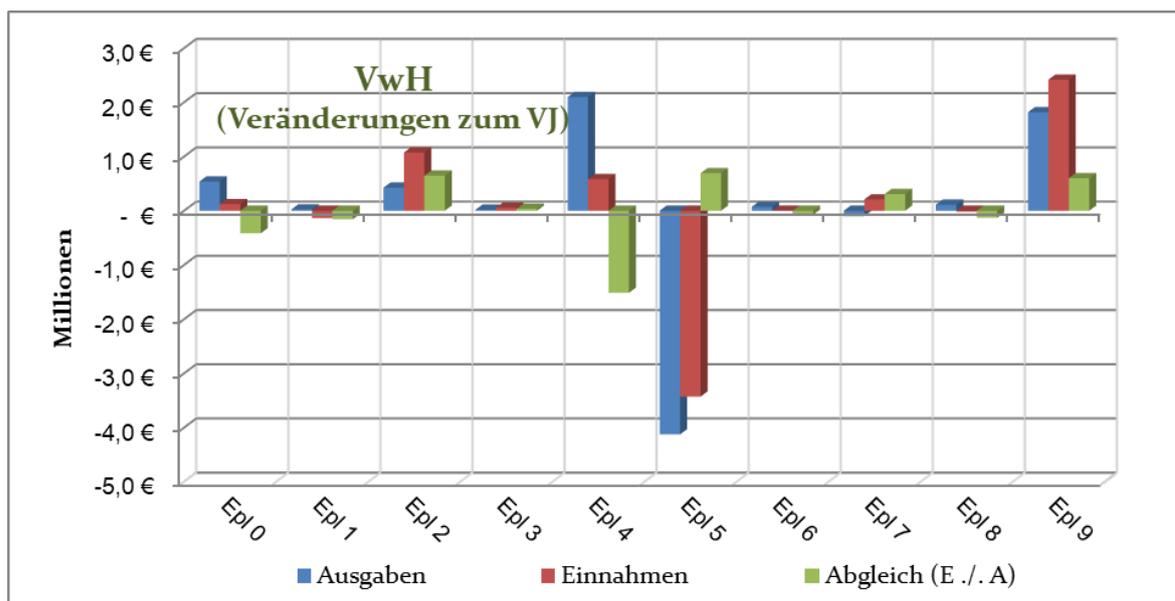
In den Einnahmen und Ausgaben schließt der Verwaltungshaushalt 2022 (VwH) mit 84.791.190,- € ab (Grafik Nr. 1 zum Vorbericht).



VwH-Ausgaben Einzelplan:	2021	2022	Differenz:	
			in €	in %
0 Allg. Verwaltung	7.369.170,00	7.907.120,00	537.950,00	7,3%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	3.284.010,00	3.307.710,00	23.700,00	0,7%
2 Schulen	13.322.470,00	13.748.700,00	426.230,00	3,2%
3 Kulturpflege	1.277.930,00	1.298.280,00	20.350,00	1,6%
4 Soziale Sicherung	21.055.580,00	23.152.280,00	2.096.700,00	10,0%
5 Gesund., Sport, Erholung	8.312.820,00	4.190.100,00	-4.122.720,00	-49,6%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	3.279.430,00	3.350.870,00	71.440,00	2,2%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	4.537.500,00	4.437.180,00	-100.320,00	-2,2%
8 Wirtsch. Unternehmen	170.770,00	283.570,00	112.800,00	66,1%
9 Allg. Finanzwirtschaft	21.299.020,00	23.115.380,00	1.816.360,00	8,5%
<b>VwH-Ausg. (Ges.betrag)</b>	<b>83.908.700,00</b>	<b>84.791.190,00</b>	<b>882.490,00</b>	<b>1,1%</b>

VwH-Einnahmen Einzelplan:	2021	2022	Differenz:	
			in €	in %
0 Allg. Verwaltung	124.770,00	247.030,00	122.260,00	98,0%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	205.800,00	71.100,00	-134.700,00	-65,5%
2 Schulen	4.857.440,00	5.931.220,00	1.073.780,00	22,1%
3 Kulturpflege	160.850,00	217.950,00	57.100,00	35,5%
4 Soziale Sicherung	9.488.730,00	10.072.860,00	584.130,00	6,2%
5 Gesund., Sport, Erholung	4.627.080,00	1.198.170,00	-3.428.910,00	-74,1%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	435.700,00	435.700,00	0,00	0,0%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	1.318.260,00	1.526.960,00	208.700,00	15,8%
8 Wirtsch. Unternehmen	362.870,00	346.060,00	-16.810,00	-4,6%
9 Allg. Finanzwirtschaft	62.327.200,00	64.744.140,00	2.416.940,00	3,9%
<b>VwH-Einn. (Ges.betrag)</b>	<b>83.908.700,00</b>	<b>84.791.190,00</b>	<b>882.490,00</b>	<b>1,1%</b>

## Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:



Die Zuführung zum Vermögenshaushalt im HJ 2022 beträgt 4.330.180,- €. Grundlage bildet ein **Kreisumlagehebesatz von 48,0 v.H.** (+/- 0 %-P.). Mit dieser Zuführungsrate können die gesetzlichen Vorgaben im HJ 2022 eingehalten, also die fälligen ordentlichen Tilgungsausgaben abgedeckt werden (Tilgung 2022 = 872.800 €). Zur Finanzierung des enormen Investitionsbedarfes verbleibt noch ein Eigenfinanzierungsbeitrag von 3.457.380,- € (entspr. 17,8 v.H. der Ausgaben des Vermögenshaushalts).

Zum Haushaltsausgleich verbleibt eine Netto-Neuverschuldung 2022 in Höhe von 5.808.820,- €. **Ein weiterer Schuldenabbau gelingt mit dem vorliegenden Haushalt damit nicht.** Vielmehr wird sich dadurch die Verschuldung des Landkreises weiter erhöhen!

Die Umlagekraft 2022 bei den niederbayer. Landkreisen ergab einen Zuwachs von +5,00 %. Im Landkreis Regen ist die Umlagekraft um +2,00 % auf nunmehr 93.176.411 € gestiegen. Für die Kreisumlage bedeutet 1 %-Punkt aus der Bemessungsgrundlage ein Umlagesoll von 931.764,11 €.

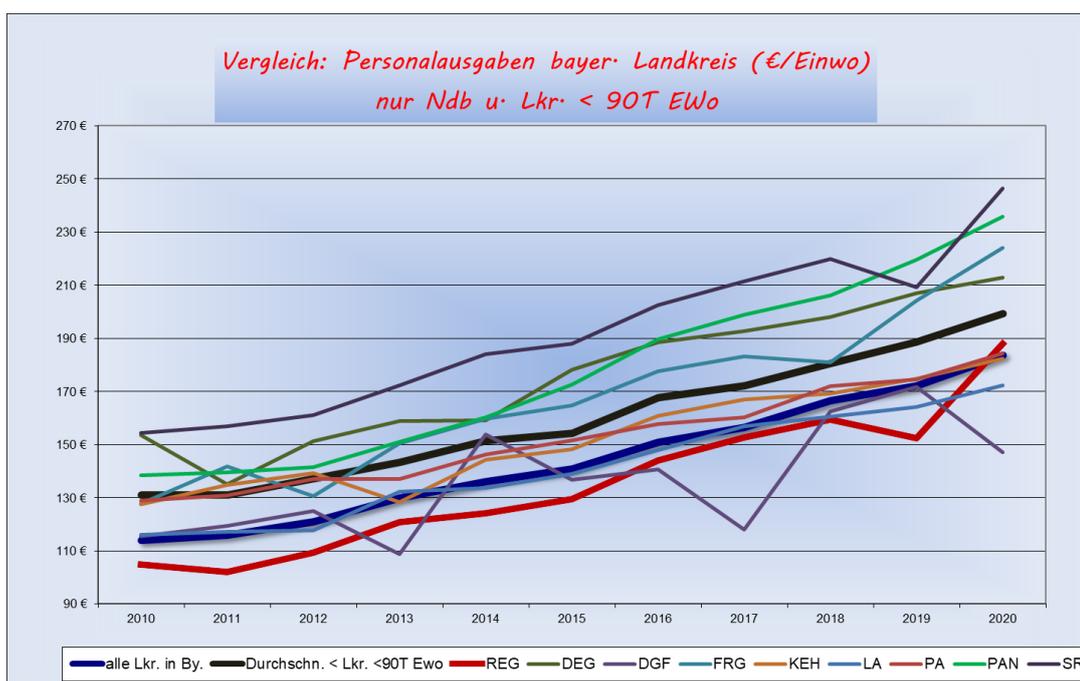
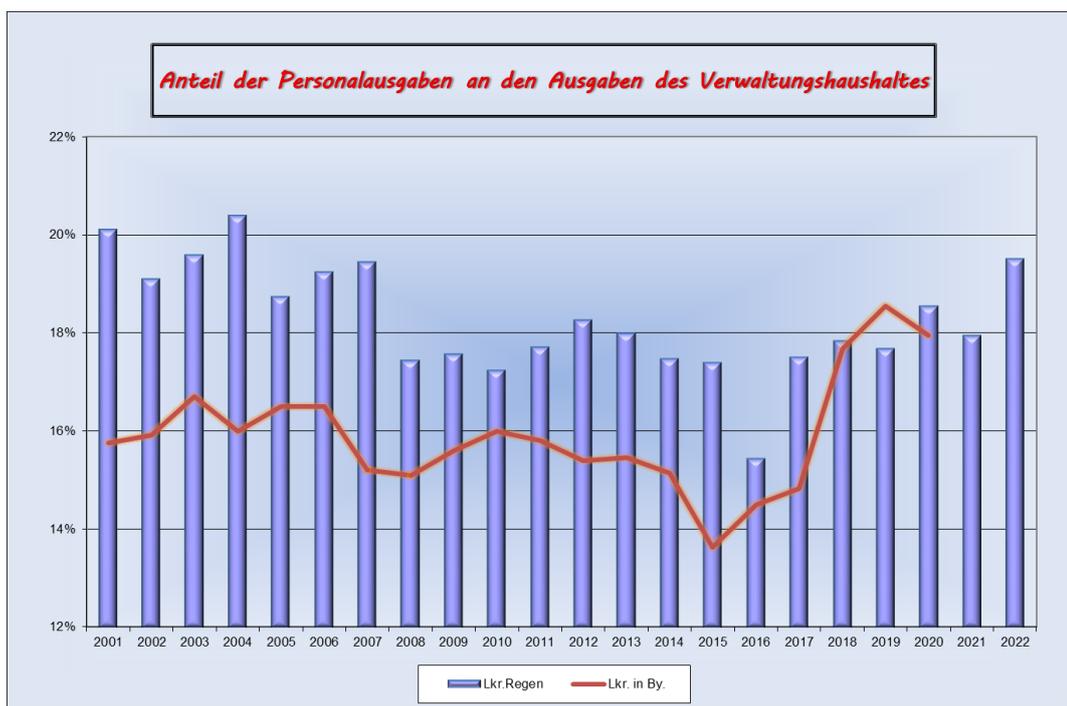
## 2.2 Personalkosten:

Wie in den Vorjahren sind die Ansätze der Personalkosten auf der Basis der tatsächlichen Bezügezahlungen im Dezember 2021 kalkuliert.

Die Ansätze für Personalausgaben (Gr. 4xxx) mussten im laufenden HJ 2022 um 1.483.930 € erhöht und Gesamtausgaben von 16.549.840,- € eingeplant werden. Bezogen auf die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes nehmen die Personalausgaben 2022 einen Anteil von 19,52 v.H. ein (vgl. auch: Grafik Nr. 7 der Anlagen zum Vorbericht).

Nicht eingerechnet blieben individuell im laufenden Jahr zustehende Steigerungen in den Dienstaltersstufen, sowie Beförderungen und Höhergruppierungen. Hierfür wurde – wie in den Vorjahren – eine **Deckungsreserve** für Personalausgaben nach § 11 KommHV in Höhe von 20.000,- € veranschlagt (0.9141.4700).

Bei den **Personalausgaben je Einwohner** liegt der Durchschnitt aller bayer. Landkreise im Jahr 2020 bei 184,- €/Ewo. Beim Landkreis Regen betragen sie 187,94 €/Ewo. Bei den niederbayer. Landkreisen liegt die Schwankungsbreite zwischen 146,96 – 246,38 €/Ewo.



aus: Statistirkundschreiben 2021 des Bayer. Landkreistages

Seit dem Jahr 2007 ist für die tariflich Beschäftigten nach dem TVöD ein leistungsbezogener Entgeltbestandteil („**Leistungsentgelt**“) vereinbart. Das Gesamtvolumen errechnet sich aus 2 v.H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den TVöD fallenden Beschäftigten des Landkreises (Zielgröße = 8 v.H.). Die Auszahlung erfolgt entsprechend der betrieblichen Vereinbarung jeweils im Folgejahr. Im laufenden HJ 2022 ist für 2021 ein Betrag von 118.000,- € eingeplant (HHSt. 0.0201.4147).

Bisher bezahlte Beträge	HJ 2008:	32.509,67 €
	HJ 2018:	95.855,36 €
	HJ 2019:	104.062,36 €
	HJ 2020:	108.871,14 €
	HJ 2021:	115.004,10 €
	HJ 2022:	118.000,00 € (Ansatz)



Im Jahr 2018 wurde auch für den Bereich der Beamten des Landkreises wieder eine jährliche **Leistungsprämie** eingeführt. Die Gewährung erfolgt analog der für den staatlichen Bereich geltenden Regelungen. Als Gesamtbetrag kamen 2021 2.500,- € zur Auszahlung. Auch im HJ 2022 ist dazu auf HHSt. 0.0201.4107 wieder ein Betrag von 2.500 € eingeplant.

### 2.3 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

HH-Jahr	Heizung Gr. 5420	Strom Gr. 5440	Wasser/Abw. Gr. 5450	Summe
2010	764.000 €	262.700 €	61.050 €	1.087.750 €
2011	713.600 €	477.400 €	65.030 €	1.256.030 €
2012	655.200 €	439.300 €	64.530 €	1.159.030 €
2013	668.500 €	454.050 €	65.810 €	1.188.360 €
2014	723.600 €	453.000 €	73.500 €	1.250.100 €
2015	595.100 €	471.000 €	75.300 €	1.141.400 €
2016	627.800 €	471.800 €	92.700 €	1.192.300 €
2017	537.500 €	443.500 €	93.500 €	1.074.500 €
2018	542.100 €	420.000 €	94.550 €	1.056.650 €
2019	551.600 €	425.000 €	87.100 €	1.063.700 €
2020	561.100 €	422.500 €	84.000 €	1.067.600 €
2021	608.000 €	429.000 €	77.600 €	1.114.600 €
2022	696.500 €	577.500 €	78.600 €	1.352.600 €
<b>Veränderung (2021-2022):</b>	<b>88.500 €</b>	<b>148.500 €</b>	<b>1.000 €</b>	<b>238.000 €</b>

Die Beschaffungskosten für Energie (Heizung / Strom) sind gegenüber dem Vorjahr erheblich angestiegen.

Die Ansätze für das laufende Haushaltsjahr 2022 wurden auf Basis der tatsächlichen Verbrauchszahlen im Jahr 2021 und der neuen, erheblich gestiegenen Preise errechnet. Für den Gesamtbereich „Gebäudebewirtschaftung“ (Gruppierung 54xx) sind insgesamt 3.068.490,- € veranschlagt (+476.600 €). Neben den Energiekosten sind hier u.a. auch Gebäudereinigung, Steuern und Gebäudeversicherungen berücksichtigt.

## 2.4 **Sozialhilfe / Grundsicherung für Arbeitsuchende / Hartz IV:**

### 2.4.1 **Transferleistungen:**

Seit 01.01.2005 sind wesentliche Teile der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengeführt („Hartz IV“). Leistungsgrundlage für diesen Personenkreis bildet das SGB II; der Vollzug dieses Gesetzes obliegt dem „Jobcenter“.

Der verbleibende Teil des früheren Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und des Grundsicherungsgesetzes (GSiG) wurde zusammengeführt in das SGB XII (Vollzug durch Sozialamt).

### **SGB XII / Sozialhilfe (UA 41):**

Die Leistungsbereiche haben sich wie folgt entwickelt:

HJ	Ausgaben		Einnahmen		Abgleich (Ausg. ./ Einn.)	
	Ansatz	Soll	Ansatz	Soll	Ansatz	Soll
	€	€	€	€	€	€
2017	2.401.000	2.401.558,23	2.073.000	2.021.921,93	328.000	379.636,30
2018	2.729.500	2.830.002,23	2.295.000	2.358.506,99	434.500	471.495,24
2019	2.877.000	2.800.018,31	2.435.000	2.206.250,23	442.000	593.768,08
2020	2.932.000	2.672.354,91	2.424.000	2.325.400,15	508.000	346.954,76
2021	3.022.000	3.086.723,80	2.563.000	2.774.677,20	459.000	312.046,60
2022	3.535.000		3.091.000		444.000	

Zu den Grundsicherungsleistungen der Sozialhilfe nach SGB XII zählen im Wesentlichen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GS) und die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) (Ansatz Ausg. 2022 - GS 3.000.000 € + HLU 364.000 €). Weitere Teilbereiche sind die Hilfen für die Gesundheit sowie die Hilfen in anderen Lebenslagen.

Seit 2014 trägt das Land die Kosten des Bereiches der „Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung“ (4. Kapitel des SGB XII). So steigen zum einen die Fallzahlen, insbesondere im Bereich Grundsicherung an, aber auch die Kosten der Unterkunft haben sich erhöht / werden sich erhöhen, so dass der Ansatz für das HHJ 2022 im Vergleich zum HHJ 2021 auch erhöht wurde. Die Fallzahlen bzw. die Kosten im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt stagnieren.

### **SGB II / Grundsicherung für Arbeitsuchende (UA 48):**

Die Zahl der Leistungsbezieher im Laufe des Jahres 2022 dürfte im Wesentlichen im Vergleich zum Vorjahr unverändert sein.

Die Ansätze konnten daher im HHJ 2022 vom Vorjahr fast identisch übernommen bzw. wurden leicht nach unten korrigiert, zumal der Ansatz im Vorjahr nicht ausgeschöpft wurde.

Neben der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 22 Abs. 1 SGB II gemäß § 46 Abs. 5 bis 11 SGB II, die für das Jahr 70,1 % der erstattungspflichtigen Kosten für Unterkunft und Heizung betrug (Erstattungsbetrag Jahr 2021 - i.H. v. 2.711.951,20 €), hat der Landkreis aus der interkommunalen Umverteilung nach Art. 3 Abs. 2 und 3 AGSG -Umverteilung der Anteile Bildung und Teilhabe (BuT) und Flucht- für das Jahr 2020 im Jahr 2021 einen zusätzlichen Betrag i. H. v. 485.632 € erhalten.

Der Landkreis hat seit Einführung dieser Umverteilung nach Art. 3 AGSG im Jahre 2017 bislang folgende Beträge erhalten:

	Betrag
im Jahr 2018 für das Jahr 2017	637.571 €
im Jahr 2019 für das Jahr 2018	464.371 €
im Jahr 2020 für das Jahr 2019	440.302 €
im Jahr 2021 für das Jahr 2020	485.632 €

Die Bundebeteiligung an den Kosten der Unterkunft ist nun für das Jahr 2022 auf 67,10 % der erstattungspflichtigen Kosten gesunken.

Der Zahlbetrag für die interkommunale Verteilung unterliegt hier Schwankungen und ist für den Landkreis nicht planbar.

Nachdem davon ausgegangen wird, dass die Zahl der SGB II Bezieher stagniert, die Bundebeteiligung aber leicht sinkt (von 70,1 auf 60,1 %), wurde im Haushaltsplan 2022 daher der Erstattungsbetrag der Leistungen für Unterkunft und Heizung entsprechend leicht gesenkt und für die interkommunale Verteilung nach Art. 3 Abs. 2 und 3 AGSG (HHSt. 0.4820.1911, Bereich „BuT, Flucht“) ein Betrag i. H. v. 350.000 € angesetzt.

#### **Asylbewerberleistungsgesetz (UA 42):**

Im vorliegenden Haushalt sind für die Hilfeleistungen an Asylbewerber Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.790.000 € und somit fast der Ansatz vom Vorjahr eingeplant.

Es sind zwar die tatsächlichen Ausgaben im Jahre 2021 unter den HH-Ansatz vom Jahre 2021 geblieben, die zu erwartenden steigenden Kosten für die Unterkunft für das Jahr 2022 gleichen diese aber wieder aus.

Die Kosten werden dem Landkreis vom Freistaat Bayern in voller Höhe erstattet.

HJ	HH-Ansatz (UA 42xx)	Veränderung zum Vorjahr
2015	2.560.000 €	
2016	7.280.000 €	184 %
2017	3.945.000 €	-46 %
2018	2.008.000 €	-49 %
2019	2.140.000 €	7 %
2020	1.900.000 €	-13 %
2021	1.895.000 €	0 %
2022	1.790.000 €	-6 %

## 2.5 Jugendhilfe:

Der Haushaltsbedarf für die Unterabschnitte 45 und 46 des Kreisjugendamtes wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2022 beschlossen.

Der Zuschussbedarf im Abschnitt 45, bezogen auf die Haushaltsansätze, hat sich im lfd. HH-Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um +782.500 € erhöht (vgl. *nachstehende Tabelle*).

Jugendhilfe (UA 45):						
HJ	Einnahmen (in €)		Ausgaben (in €)		Zuschussbedarf (in €)	
	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
1990		155.688		543.401		387.713
2000		380.401		2.286.292		1.905.891
2005	430.500	494.625	2.566.900	2.089.574	2.136.400	1.594.949
2010	690.400	831.838	3.433.500	2.770.814	2.743.100	1.938.976
2015	1.360.000	1.157.419	5.881.000	5.763.249	4.521.000	4.605.830
2016	3.701.500	<b>3.632.481</b>	8.049.500	6.661.877	4.348.000	3.029.396
2017	2.484.000	2.785.791	8.107.500	6.262.705	5.623.500	3.476.914
2018	1.995.300	2.254.212	7.281.000	6.135.517	5.285.700	3.881.305
2019	1.966.000	2.105.312	7.073.500	6.007.422	5.107.500	3.902.110
2020	1.658.000	2.043.701	6.834.000	5.801.783	5.176.000	3.758.082
2021	1.411.500	1.773.444	6.852.000	<b>6.672.825</b>	5.440.500	<b>4.899.381</b>
2022	1.624.500		7.847.500		6.223.000	

Das Leistungsspektrum der Jugendhilfe ist maßgeblich durch das SGB VIII definiert. Es handelt sich dabei um Pflichtleistungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Im Haushalt des Kreisjugendamtes (Einzelplan 45) sind nahezu keine freiwilligen Leistungen enthalten. Auf die entsprechenden erzieherischen Hilfen sowie Eingliederungshilfen (Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und Hilfen für junge Volljährige besteht bei Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen ein individueller Rechtsanspruch.

Die Jugendhilfe ist in den letzten Jahren sowohl durch die öffentliche und gesellschaftliche Diskussion als auch darauffolgende gesetzliche Änderungen (z.B. § 8a SGB VIII – Kindeswohlgefährdung) unter erheblichen Legitimations- und Leistungsdruck geraten. Die Erwartungen von allen Seiten an staatliche Eingriffe und Leistungen in der Jugendhilfe werden immer größer. Veränderungen betreffend allgemeiner, struktureller, gesellschaftlicher, politischer und vor allem rechtlicher Rahmenbedingungen führten zur Ausweitung bestehender Leistungen und Einführung neuer Leistungsbereiche (s.u. Inkrafttreten des KJSG). Gleichzeitig muss die Aufgabenerfüllung mit möglichst effizientem und sparsamem Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen. Den Interessensausgleich versucht das Jugendamt konsequent durch fortlaufende Haushaltsüberwachung und sparsamem, aber sachgerechtem Mitteleinsatz herbeizuführen. Wichtigstes Mittel hierzu ist neben dem grundsätzlichen Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte bei der Entscheidung über eine Hilfestellung (sog. Fachteam) eine anschließende sehr engmaschige und zielorientierte Einzelfallsteuerung.

Die Entwicklung der wesentlichen Fallzahlen und damit der Ausgaben ist nur eingeschränkt planbar. So errechnet beispielsweise das Jugendamt den nötigen Ansatz für Heimunterbringungen durch Überprüfung jedes einzelnen laufenden Heimfalls plus einer Abfrage möglicher Einzelfallentwicklungen beim Sozialdienst des Landratsamtes und abschließender Wertung dieser Entwicklung. Nicht planbar sind jedoch Faktoren wie Zuzug bzw. Wegzug von Familien, Abbruch der Hilfe durch den Jugendlichen oder die Eltern sowie die Zahl zusätzlicher bisher unbekannter Fälle innerhalb eines Jahres. In den Monaten Januar und Februar 2022 z.B. erfolgten aufgrund von Kindeswohlgefährdungsmeldungen zehn (!) vorher ungeplante Heimunterbringungen;

diese Kinder und Jugendlichen waren bisher dem Jugendamt überhaupt nicht bekannt. Aufgrund der vorliegenden Problematiken (z.B. Missbrauch) waren die Heimunterbringungen unumgänglich. Warum die Meldungen gerade jetzt erfolgten, ist nicht wirklich nachvollziehbar, es liegt wohl u.a. ein Aufholen aus der Zeit der corona-bedingten Schließungen der Schulen und Kindertagesstätten vor. Im Landkreis ist auch weiterhin mehr und günstigerer Wohnraum verfügbar als in den Nachbarlandkreisen, speziell Deggendorf und Straubing. Dies führt dazu, dass sozial schwächere und jugendamsrelevante Personengruppen in den Landkreis ziehen, zum Teil direkt aus Einrichtungen wie etwa Mutter-Kind-Heimen. Durch den dadurch resultierenden Zuständigkeitswechsel fallen für das Jugendamt enorme Kosten bzw. (teilweise jahrelange) Folgekosten sowohl für ambulante als auch bereits laufende stationäre Maßnahmen an.

Heimkosten von **mindestens 60.000 €/Jahr** und Kind verdeutlichen, welche finanzielle Spannbreite im Jahresverlauf auftreten können. Dabei bewegen sich die Tagessätze für Heimunterbringungen zwischen 160 Euro und über 400 Euro.

Die Erwartungshaltung aus allen möglichen Bereichen gegenüber der Jugendhilfe nimmt weiter zu. Jugendhilfe wird immer mehr zum Ausfallbürgen für fehlende oder mangelhafte Strukturen in anderen Bereichen (z.B. zunehmende Integrationshelfer für den schulischen Bereich, sog. „Schulbegleiter“, Jugendsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII n.F., Einführung von Stütz- und Fördergruppen, Inanspruchnahme beim Thema Inklusion usw.). Immer häufiger sieht sich das System Schule nicht mehr in der Lage, den vielfältigen Problemen und Auffälligkeiten einschließlich psychischen Störungen ihrer Schüler gerecht zu werden. Hier wird die Jugendhilfe trotz Einsatz und laufendem Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen immer häufiger zum Ausfallbürgen.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe (Integrationshilfe in Form der Schulbegleitung) steigen Fälle und Ausgaben stetig an. Es handelte sich hierbei bis 2014 jeweils um wenige Einzelfälle (1 – 3 Fälle pro Jahr). Momentan wird für zehn Kinder Jugendhilfe in Form der Integrationshilfe als Schulbegleitung gewährt, wobei der zahlenmäßige Bedarf aufgrund des zu geringen Angebots der freien Träger (Stichwort Fachkräftemangel) nicht ganz gedeckt werden kann.

Die Ausgaben für die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA) steigen nach einem kontinuierlichen Rückgang der vergangenen Jahre wieder. Aktuell wird für elf UMA Jugendhilfe geleistet (vier Minderjährige, sieben Volljährige; alle elf in stationären Maßnahmen). Vereinzelt erfolgen neue Zuweisungen (2020: 1 Fall – 2021: 3 Fälle – 2022 bisher 4 vorläufige Inobhutnahmen/1 Zuweisung).

Flüchtlinge aus der Ukraine sind hierin noch nicht enthalten.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung hält sowohl quantitativ als auch qualitativ weiterhin an. Erfreulicherweise ist die Stelle der PQB – Pädagogische Qualitätsbegleitung für Kindertageseinrichtungen – seit November 2020 durch eine sehr erfahrene und qualifizierte Fachkraft besetzt. Damit kann das Jugendamt die Einrichtungen in ihrer Qualitätsentwicklung gezielt unterstützen. Darüber hinaus stehen den Einrichtungen bzw. den Trägern die Mitarbeiterinnen der Fachaufsicht und der Fachberatung beratend zur Seite.

Die Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen hängt maßgeblich aber auch vom Anstellungsschlüssel ab. Laut Bayerischem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz – BayKiBiG – muss der Anstellungsträger ausreichend Zeit für mittelbare Tätigkeiten (Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, Dokumentationen, Elterngespräche, Fortbildungen etc.) vorhalten. Es ist festzustellen, dass der Schlüssel in manchen Gemeinden verbessert werden sollte, um eine gute Qualität in der Kindertagesbetreuung sicher zu stellen.

Insbesondere wegen Berufstätigkeit werden Angebote der Tagespflege im U3-Bereich sowie im Grundschulalter verstärkt angenommen; gerade in der Tagespflege ist es auch möglich, erforder-

liche Randzeiten in der Betreuung flexibel abzudecken. Allerdings sind von den aktuell 62 Kindern in Tagespflege 31 Kinder (davon 8 Schulkinder) aus dem Ü3-Bereich, da im Landkreis der Bedarf nach Kindergartenplätzen in etlichen Gemeinden nicht sichergestellt ist. Die Gesamtzahl der in Tagespflege betreuten Kinder ist in den letzten Jahren relativ konstant, im Jahresverlauf aber starken Schwankungen unterworfen. Coronabedingt ging die Zahl der Betreuungsverhältnisse allerdings leicht zurück (Kündigung von Betreuungsverhältnissen durch Eltern sowie Tageseltern, Eingewöhnung nur im Rahmen der Notbetreuung). Der Großteil der Kinder, nämlich 54, wird aktuell in Großtagespflegestellen betreut; nur noch acht Kinder werden von klassischen Tagespflegepersonen betreut. Die durchschnittliche Betreuungszeit je Kind beträgt ca. 25 Stunden. Zu ca. 40 % (bisher 45 %) erfolgt bei den Ausgaben für die Tagespflege eine Refinanzierung durch Bund, Land, Kommune und Eltern (Kostenbeitrag).

Generell muss leider festgestellt werden, dass in vielen Gemeinden weiterhin deutliche Defizite im Bereich der Tagesbetreuung insbesondere in Kindertageseinrichtungen bestehen und sich die Situation zunehmend verschärft. Der Bedarf und folgend der Anspruch kann weder im Bereich der 1-3jährigen noch im Kindergartenbereich gedeckt werden, wobei große Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden bestehen. Gerade auch der Einschulungskorridor trägt dazu bei, dass mehr Plätze zur Verfügung stehen müssen, da viele Kinder noch ein Jahr im Kindergarten bleiben. Der Zuzug der Ukraine-Flüchtlinge wird die Situation weiter verschlechtern; die hierfür benötigten Betreuungsplätze stehen nicht ansatzweise zur Verfügung.

Es sind massive Anstrengungen der Kommunen im Hinblick auf den Ausbau von Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagesstätten notwendig. Darüber hinaus ist mittelfristig ein Ausbau der Tagesbetreuung im Bereich des Grundschulalters erforderlich (Rechtsanspruch ab 2026).

Der monatliche Zuschuss für den Kindergarten in Höhe von 100 € hat zu einem deutlichen Rückgang der Ausgaben für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen geführt (Übernahme der Kindergartenbeiträge). Außerdem hat 2021 wie auch schon im Jahr 2020 der Beitragsersatz (Corona) für Kindertageseinrichtungen diesmal für die Monate Januar – Mai zu entsprechend verminderten Ausgaben des Kreisjugendamtes geführt. Das Krippengeld wirkt sich aufgrund seiner Ausgestaltung für den Landkreis nur bedingt ausgaben senkend aus, da das Krippengeld nicht vorrangig vor den Leistungen des Landkreises ist.

Die Zahlen und Ausgaben für ambulante Hilfen wie Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogischen Familienhilfen sind weiterhin hoch. Aktuell erhalten 19 (Vorjahr: 21) Kinder und Jugendliche und sechs junge Volljährige (Vorjahr: 2) Hilfe durch einen Erziehungsbeistand (weitere Fälle auf Warteliste oder im Prüfstadium) und 37 Familien (Vorjahr 27) Familienhilfe (ebenefalls weitere Fälle auf Warteliste oder im Prüfstadium).

Generell ist das Angebot der entsprechenden Träger aufgrund des Fachkräftemangels im Landkreis begrenzt, so dass entsprechende Hilfebedarfe z.T. nur zeitlich verzögert gedeckt werden können bis entsprechende Kapazitäten frei werden.

Die rückläufige Entwicklung im Bereich der Hilfe zur Erziehung in Form der Heimerziehung sowie die Hilfe für junge Volljährige in Form der Heimerziehung im UMA-Bereich ist beendet; in dem Umfang als UMA die Jugendhilfe verlassen werden in etwa neue UMA zugewiesen. Dabei sind allerdings Flüchtlinge aus der Ukraine noch nicht berücksichtigt; hier ist ggf. ebenfalls mit einer Zunahme zu rechnen, deren konkreter Umfang allerdings nicht absehbar ist.

Insgesamt nimmt der Bereich der Heimunterbringungen weiterhin stetig zu; insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfe (auch für junge Volljährige) steigen die Fallzahlen im Laufe der Jahre und insbesondere in der letzten Zeit deutlich. Vermehrt macht sich auch bemerkbar, dass aufgrund des gesellschaftlichen Wandels (zunehmende Berufstätigkeit auch junger Mütter) z.T. nicht genügend (geeignete) Pflegefamilien gefunden werden können. Es ist praktisch unmöglich, zwei oder mehr Geschwisterkinder gemeinsam in einer Pflegefamilie unterzubringen. Auch äl-

tere Kinder (bereits ab Vorschulalter) müssen mangels Pflegefamilien in Heimerziehung untergebracht werden. Hinzu kommt, dass der erzieherische/therapeutische Bedarf generell stark und in Einzelfällen sogar massiv zunimmt, so dass er in einer Pflegefamilie ohnehin nicht gedeckt werden könnte.

Die Ausgaben für bestimmte Einzelfälle steigen in hohem Maße. Die vorliegenden Verhaltensauffälligkeiten und seelischen Behinderungen sind z.T. so schwerwiegend, dass der entsprechende Bedarf nur in besonderen (therapeutischen) Einrichtungen mit sehr hohen Tagessätzen z.T. mit zusätzlichen Hilfen gedeckt werden kann. Erstmals seit vielen Jahren mussten zwei Jugendliche in geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden. Neben diesen beiden ist das Jugendamt auch für mindestens zwei Jugendliche zuständig, die unter den Begriff der sog. „Systemsprenger“ fallen, d.h. es wurden alle denkbaren Jugendhilfemöglichkeiten ausgeschöpft. Systemsprenger werden wiederholt aus Einrichtungen rausgeworfen; andere Einrichtungen verweigern die Aufnahme. Die Betroffenen erfahren wiederholtes Scheitern und immer wieder neue Bindungsabbrüche. Letztlich gerät das System Jugendhilfe an seine Grenzen.

Aus diesem Grund wurde in einem Fall eine sehr teure, kurzfristige ISE – Intensiv pädagogische Einzelbetreuung – im Ausland installiert. Aufgrund der hohen gesetzlichen Anforderungen und der im Verlauf der Maßnahme festgestellten Überforderung des Trägers musste die Hilfe wieder beendet werden.

Insgesamt sind in Heimen (einschließlich Eingliederungshilfe und betreutem Wohnen) 68 (Vorjahr: 57) Kinder und Jugendliche sowie zehn (Vorjahr: 8) junge Volljährige untergebracht (incl. vier minderjährige und sieben volljährige UMA).

Auch in den Pflegefamilien müssen z.T. neben der umfassenden Beratung durch den Pflegekinderdienst ergänzende Hilfen (z.B. Coachings, Erziehungsbeistandschaften) installiert werden, um bestimmte Pflegeverhältnisse zu stabilisieren und aufrecht erhalten zu können.

Aktuell befinden sich 47 (Vorjahr: 53) Kinder und Jugendliche sowie drei junge Volljährige (Vorjahr 2) in Vollzeitpflege. Darüber hinaus betreut der Pflegekinderdienst des Jugendamtes noch sieben weitere Pflegeverhältnisse, die mittlerweile allerdings finanziell vom Bezirk getragen werden.

Die Corona-Pandemie hat alle Akteure der Jugendhilfe auch im Jahr 2021 vor ganz besondere Herausforderungen gestellt. Kinder und Jugendliche und ihre Familien generell waren ganz besonders von den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung betroffen (Schließung von Schulen und Kindertagesstätten, Kontaktbeschränkungen/Isolation, Homeoffice/Homeschooling/Kurzarbeit, etc.), so dass sich die Belastungssituationen der vom Jugendamt betreuten Kinder und Jugendlichen und deren Familien noch verschärften. Gerade in Zeiten besonderer Belastung ist die Unterstützung von Familien mit Hilfen zur Erziehung für die Sicherstellung des Kindeswohls von besonderer Bedeutung. Kinder, Jugendliche und ihre Familien waren mehr denn je auf Hilfe- und Unterstützungsangebote in diesem Bereich angewiesen, zumal viele Kinder nicht mehr der sog. sozialen Kontrolle unterlagen. Es ist Aufgabe des Jugendamtes, die Leistungsgewährung im Bereich der Jugendhilfe sicherzustellen. Die Organisation der bestehenden Angebote musste den Anforderungen des Infektionsschutzes gerecht werden und Angebote waren entsprechend zu modifizieren.

Dementsprechend wurden und werden alle Jugendhilfemaßnahmen, soweit möglich, auch während der Lockdown- bzw. Corona-Beschränkungen unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes im notwendigen Maß fortgeführt; dies gilt neben den stationären Hilfen insbesondere auch für ambulante Hilfen sowie Beratungsangebote. Zunehmend muss sich die Jugendhilfe mit den Folgen der Pandemie für die betroffenen Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen, z.B. Zunahme von psychischen Erkrankungen bei Jugendlichen und Eltern wie z.B. Depressionen incl. Suizidalität, stark erhöhte Meldungen bzgl. Kindeswohlgefährdungen, deutliche Zunahme an Heimunterbringungen, etc.

Im Jahr 2021 wurden die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabenansätze beinahe vollständig (zu 97 %) ausgeschöpft. Der Gesamtansatz für 2022 wurde hinsichtlich der Ausgaben um 1.030.500 Euro erhöht, das entspricht einer Ausgabenmehrung von 14 %. Dennoch handelt es sich im Hinblick auf die in diesem Jahr bereits erfolgten Heimunterbringungen, die Anforderungen an die Jugendhilfe aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie und die zu erwartenden Ukraine-Flüchtlinge um eine knappe Planung.

Die über Jahre laufende umfassende Reform des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – unter Beteiligung aller Akteure der Jugendhilfe wurde mittlerweile abgeschlossen; das KJSG – Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen - ist am 10.06.2021 in Kraft getreten. Auch das KKG – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz wurde in diesem Zusammenhang geändert.

Das KJSG umfasst v.a. die Themenbereiche „Verbesserter Kinder- und Jugendschutz“, „Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen aufwachsen“, „Hilfen aus einer Hand“, „Prävention vor Ort“ und „Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien“.

In den „Hilfen aus einer Hand“ ist auch die sog. „große Lösung“ für die Zeit ab 01.01.2028 enthalten, also die Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für alle (behinderten) Kinder und Jugendliche und jungen Volljährigen in der Jugendhilfe. Allerdings bedarf es hierzu eines weiteren Bundesgesetzes. Die konkrete Ausgestaltung (insbesondere in Bayern) bleibt abzuwarten.

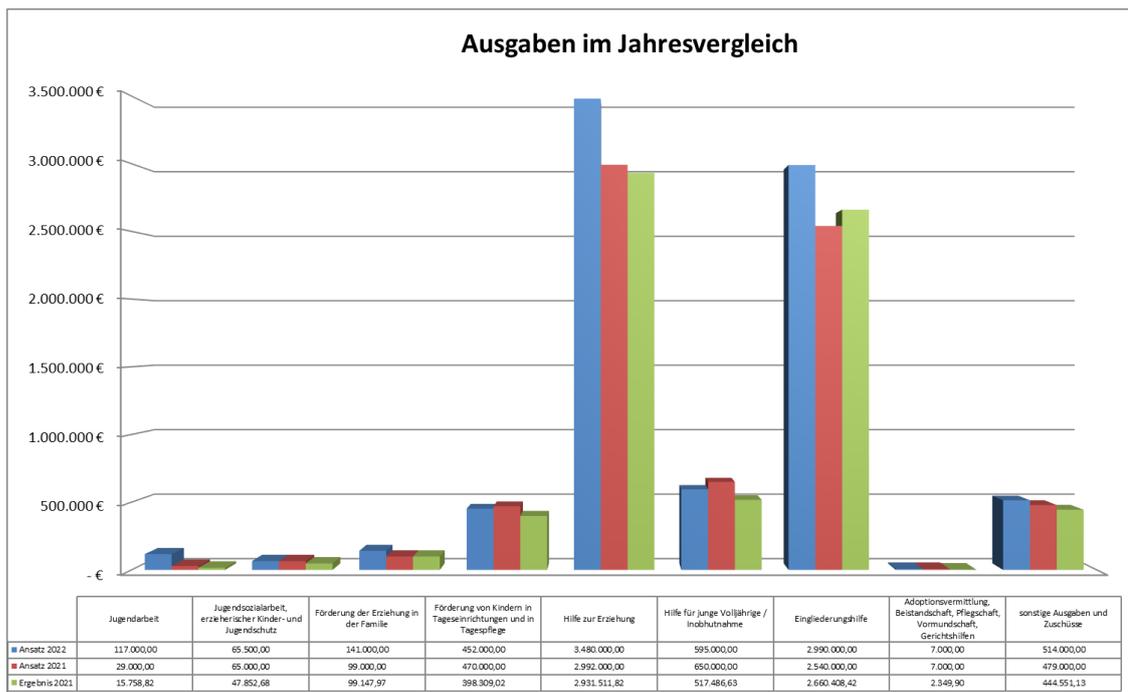
Insgesamt wurden durch das KJSG die Aufgaben der Jugendhilfe massiv ausgeweitet. Es wurden umfassende Beratungs- und Beteiligungs- und weitere Pflichten des Jugendamtes eingeführt bzw. ausgeweitet. Außerdem wurden neue Ansprüche (Hilfetatbestände) geschaffen und bestehende Ansprüche stark ausgeweitet (z.B. im Bereich der Unterbringung in Eltern-Kind-Einrichtungen), zeitlich verlängert (z.B. § 41a SGB VIII – Nachbetreuung) oder konkretisiert (z.B. bei den Hilfen für junge Volljährige).

Aufgrund einer zu erwartenden erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen in den Bereichen „Hilfe zur Erziehung“ und „Hilfe für junge Volljährige“ werden sich erhebliche Mehrkosten ergeben. Durch die Reduzierung des Kostenbeitrages für junge Menschen verringern sich die Einnahmen des Landkreises. Die Umsetzung dieser Reform der Jugendhilfe wird alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellen: Neben einem beträchtlichem Umsetzungsaufwand für den Landkreis folgt aus der Gesetzesänderung ein hoher laufender jährlicher Erfüllungsaufwand.

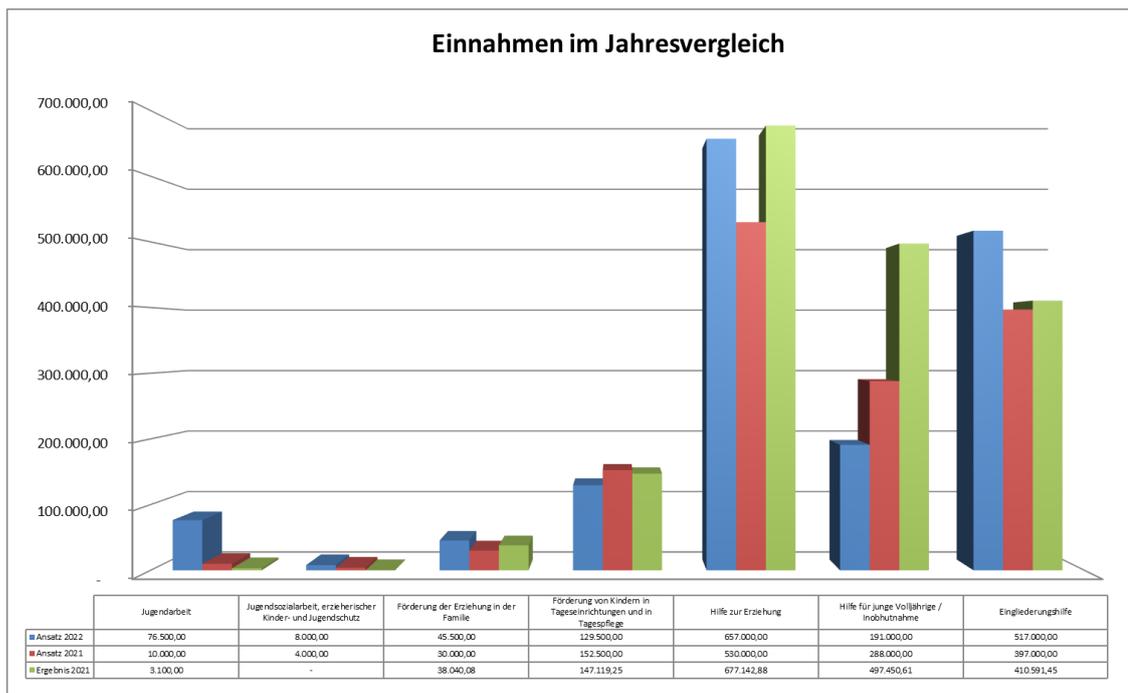
Dies wird sich zwangsläufig in den kommenden Jahren entsprechend auf den Haushalt des Kreisjugendamtes auswirken; außerdem ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der zahlreichen neuen Aufgaben und Anforderungen auch eine deutliche Personalmehrung im Kreisjugendamt erforderlich. Beispielhaft genannt sei hier nur der ab 01.01.2024 verpflichtend einzuführende Verfahrenslotse bei der Eingliederungshilfe.

<b>Jugendhilfe:</b>					
<b>HJ</b>	<b>Verw.kosten</b>	<b>Transferleistungen</b>		<b>Summe</b>	
Soll Abgleich	UA. 4071	UA. 45xx	UA. 46xx		
2012	1.138.923 €	2.289.435 €	294.199 €	3.722.557 €	<b>100 %</b>
2015	1.498.408 €	4.605.830 €	300.422 €	6.404.660 €	172 %
2016	1.722.054 €	3.029.396 €	312.273 €	5.063.723 €	136 %
2017	1.782.113 €	3.476.914 €	341.427 €	5.600.455 €	153 %
2018	1.857.748 €	3.881.305 €	419.420 €	6.158.474 €	165 %
2019	2.039.673 €	3.902.110 €	376.574 €	6.318.357 €	174 %
2020	2.125.768 €	3.721.331 €	359.210 €	6.206.309 €	168 %
2021	2.468.168 €	4.899.381 €	378.531 €	7.746.080 €	<b>208 %</b>
<i>Vergleich 2012-2021</i>	<b>217 %</b>	<b>214 %</b>	<b>129 %</b>	<b>208 %</b>	
<b>HH-Ansatz:</b>					
2012	1.089.750 €	2.667.500 €	301.000 €	4.058.250 €	<b>100 %</b>
2015	1.509.070 €	4.521.000 €	354.000 €	6.384.070 €	157 %
2016	1.671.890 €	4.348.000 €	357.000 €	6.376.890 €	157 %
2017	1.913.990 €	5.623.500 €	386.000 €	7.923.490 €	195 %
2018	1.830.350 €	5.285.700 €	536.000 €	7.652.050 €	189 %
2019	2.198.600 €	5.107.500 €	391.000 €	7.697.100 €	190 %
2020	2.452.150 €	5.176.000 €	418.000 €	8.085.500 €	198 %
2021	2.511.900 €	5.440.500 €	430.000 €	8.382.400 €	207 %
2022	2.975.000 €	6.223.000 €	460.000 €	9.658.000 €	<b>238 %</b>
<i>Vergleich 2012-2022</i>	<b>273 %</b>	<b>233 %</b>	<b>153 %</b>	<b>238 %</b>	

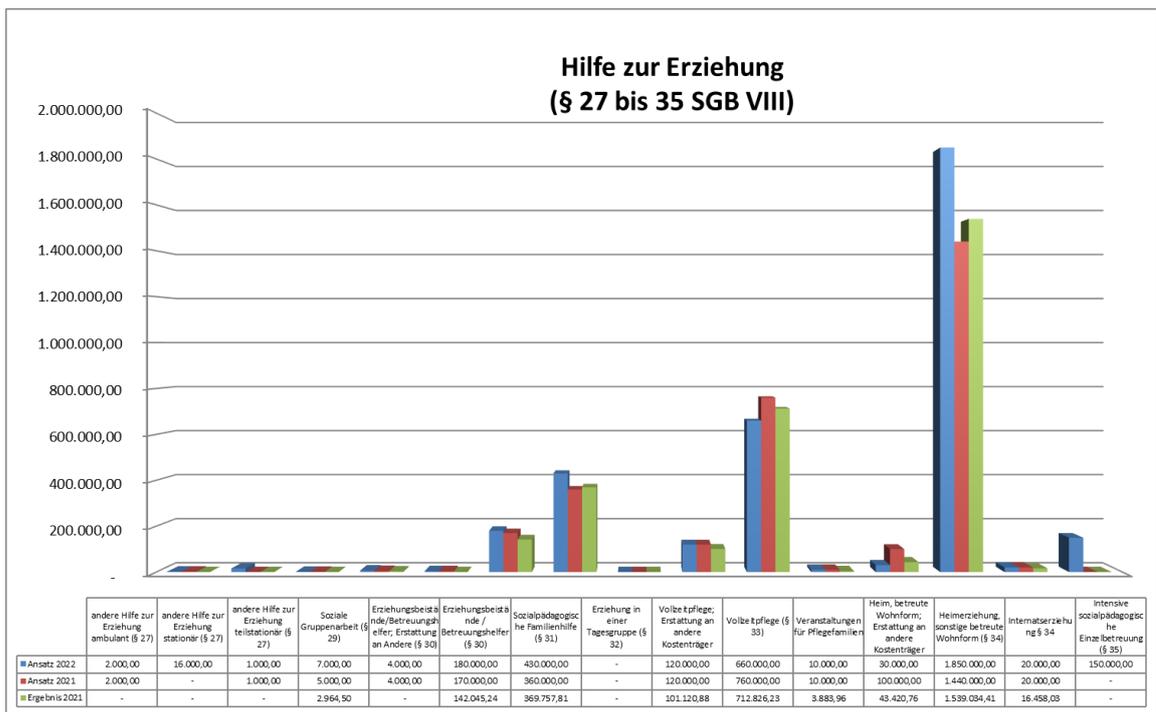
**Ausgaben der Jugendhilfe (Jahresvergleich 2021-2022):**



## Einnahmen der Jugendhilfe (Jahresvergleich 2021-2022):



## Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung (§§ 27-35 SGB VIII) Vergleich 2021-2022

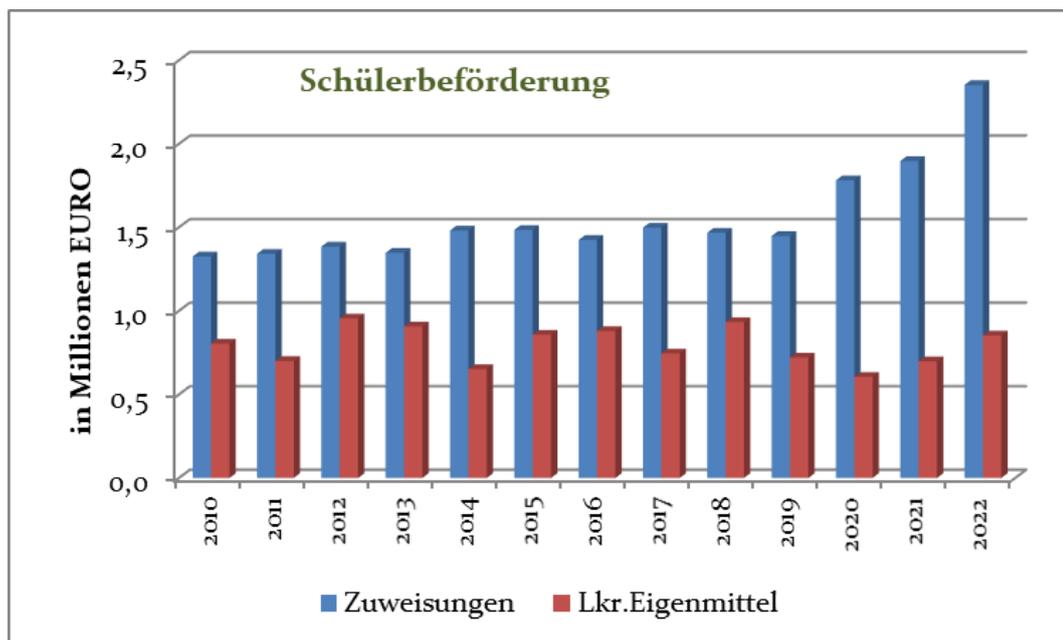


## 2.6 Kostenfreier Schulweg:

Die HH-Ansätze 2022 in den Einzelplänen 2901/2902/2903 haben sich bei den **Zweckausgaben** um 285.200,- € verringert. Die Schülerzahlen können dem Vorbericht unter Nr. 1.4 entnommen werden. Die **Einnahmeansätze** für die staatliche Zuweisung (Art. 10a FAG) sind aufgrund der Sonderzahlungen wegen der CORONA Pandemie erheblich gestiegen (+950.000,- €). Dadurch wird eine Erstattungsquote von ca. 73 % erreicht. Die **Eigenmittel des Landkreises** erhöhen sich im lfd. HJ 2022 voraussichtlich auf ca. 852.800 € gegenüber dem Vorjahr.

kostenfreier Schulweg: Einnahme-Ausgaben-Übersicht						
Jahr	Zweckausgaben		Zuweisungen		Erstatt.- quote	Eigenmittel Landkreis
	HH-Ansatz	Ergebnis	HH-Ansatz	Ergebnis		
2016	2.697.500 €	2.304.770 €	1.421.800 €	1.425.165 €	61,8%	879.605 €
2017	2.917.600 €	2.243.227 €	1.468.000 €	1.498.499 €	66,8%	744.728 €
2018	3.073.600 €	2.401.007 €	1.468.500 €	1.467.973 €	61,1%	933.034 €
2019	3.251.500 €	2.168.687 €	1.473.500 €	1.448.333 €	66,8%	720.354 €
2020	2.630.100 €	2.387.150 €	1.449.000 €	1.782.083 €	74,7%	605.067 €
2021	3.490.500 €	2.595.375 €	1.402.500 €	1.897.400 €	73,1%	697.975 €
2022	3.205.300 €		2.352.500 €			

Die hohen-Ansätze für die Zweckausgaben ist weiterhin der CORONA-Pandemie und der dadurch bedingten Mehraufwendungen im Rahmen der umzusetzenden Hygienekonzepte geschuldet (Einsatz von Verstärkerbussen, Mindestabstand etc.).



## 2.7 Zweckverband „Volkshochschule ARBERLAND“ (Vhs):

Der Landkreis Regen ist Zweckverbandsmitglied und hat entsprechend § 18 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung ein verbleibendes Defizit der Vhs abzudecken.

Der jährliche Bedarf wird von der Vhs im Verbandsumlagebescheid festgesetzt. Seit dem HJ 2015 ist darin auch die bis dahin nur intern verrechnete Miete für den Gebäudekomplex Amtsgerichtsstr. 6-8 in Regen enthalten (240.000 €/a).

Der Verbandsumlagebescheid für das HJ 2022 liegt noch nicht vor. In Abstimmung mit dem Vhs-Geschäftsführer wurde ein Umlagesoll 2022 von **800.000 €** im vorliegenden HH-Plan auf HHSt. 0.3501.7132 eingestellt (+0 €), der auch als künftiger Finanzierungsbedarf im Finanzplan fortgeschrieben wurde:

<b>Übersicht: Volkshochschule ARBERLAND</b>		
<b>HJ:</b>	<b>Verbandsumlage (HH-Ansatz)</b>	<b>Veränderung gegenüber Vorjahr</b>
2015	890.000,00 €	
2016	590.000,00 €	-300.000,00 €
2017	680.000,00 €	90.000,00 €
2018	640.000,00 €	-40.000,00 €
2019	700.000,00 €	60.000,00 €
2020	700.000,00 €	0,00 €
2021	800.000,00 €	100.000,00 €
2022	800.000,00 €	0,00 €

Vom Geschäftsführer wird die Lage der Volkshochschule (Vhs) wie folgt eingeschätzt:

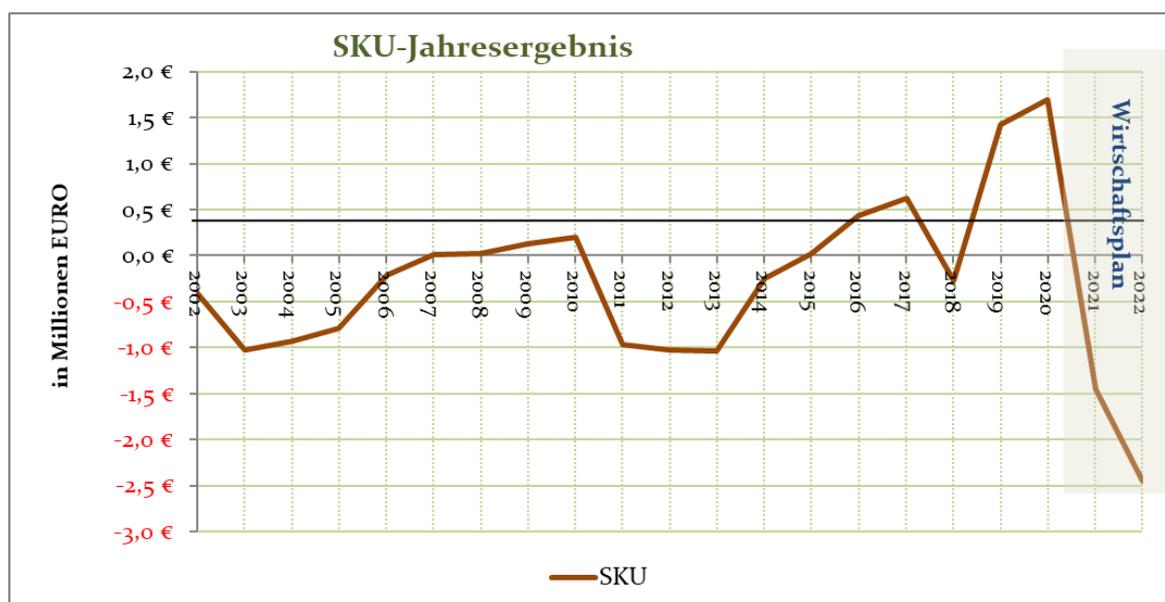
- Die Vhs als kommunales Erwachsenen- und Weiterbildungszentrum bietet ein umfangreiches Kursangebot in 23 Kommunen; das Kursangebot erfreut sich nach wie vor einer hohen Akzeptanz.
- Das Kursangebot mit sozial verträglichen Preisen ist für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis offen.
- Betriebswirtschaftliche Deckungsbeiträge für Bewirtschaftungs- und Organisationskosten sind bei den Kursen kaum zu realisieren.
- Für das Jahr 2022 ist ein Umlagebedarf von 800.000 € eingeplant, darin enthalten ist ein Mietanteil von 240.000 Euro, der wieder an den Landkreis zurückbezahlt wird.
- Für den Vhs-Betrieb ist eine Umlage von 560.000 € eingeplant. Darin sind auch Investitionen in Gebäude und Inventar enthalten.
- Gegenüber dem Vorjahr 2021 erhöht sich der Bedarf nicht.
- Der Umlagebedarf der Vhs ARBERLAND liegt im bayernweiten Durchschnitt.

2.8 **Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach:**  
(Selbständiges Kommunalunternehmen - SKU)

Im Wirtschaftsplan für das Jahr **2022** hat das SKU einen Fehlbetrag von 2.454.800 € ausgewiesen. Der Jahresabschluss 2021 ist noch nicht erstellt. Der Fehlbetrag kann aus den Überschüssen aus den Vorjahren und aus Haushaltsausgaberesten abgedeckt werden.

Unter Berücksichtigung des Defizits für die Geburtshilfe wurde im HH 2022 lediglich ein Betrag von 750.000 € auf HHSt. 0.5101.7153 eingeplant.

Übersicht: SKU-Defizit				
HJ:	HH-Ansatz: Lkr.	Rechnungsergebnis SKU:		darin:
		Defizit:	Überschuss:	Geburtshilfe Zw.
2010	0,00 €	--	193.906,81 €	--
2011	0,00 €	-965.501,34 €	--	--
2012	1.000.000,00 €	-1.022.213,68 €	--	--
2013	1.800.000,00 €	-1.032.447,95 €	--	--
2014	2.100.000,00 €	-247.070,36 €	--	-344.609,86 €
2015	900.000,00 €	--	20.349,35 €	-751.931,47 €
2016	0,00 € (wg. HAR)	--	435.841,12 €	-777.888,82 €
2017	0,00 €	--	624.925,99 €	-752.658,26 €
2018	200.000,00 € (+ 550 T € Sitzkauf)	-275.843,15 €	--	-1.068.693,48 € (St. Förd. 932.648,42 €)
2019	550.000,00 € (+ HAR 200 T €)	--	1.420.013,94 €	-854.454,84 € (St. Förd. 726.286,61 €)
2020	1.300.000,00 €	--	1.698.946,01 €	-897.680,84 € (St. Förd. 763.028,71 €)
2021	1.580.000,00 €			
2022	750.000,00 €			



Neben der Fehlbetragsabdeckung fließen regelmäßig erhebliche Landkreismittel, insbesondere **Investitionsbeteiligungen**, an das Unternehmen:

Im Haushaltsjahr 2022 sind weitere knapp 2,57 Mio. € eingeplant, die für investive Maßnahmen an den beiden Häusern vom Landkreis erbracht werden.

In den Jahren 2019 bis 2022 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

HJ	Lkr.-Leistung	Verwendungszweck:	Khs.
2019	390.000 €	Umbau psychiatr. Institutsambulanz	Zwiesel
2019	981.000 €	Parkplatzerweiterung	Zwiesel
2019	572.000 €	MSR, GLT, Lüftungszentrale	Zwiesel
2019	85.000 €	Aufzüge	Zwiesel
2019	250.000 €	Arberlandklinik Zwiesel 2035	Zwiesel
2019	1.322.000 €	Umbau, Erweiterung BA 3	Viechtach
2020	3.350.700 €	Umbau, Erneuerung, BA 3, 4	Viechtach
2020	85.000 €	MSR-, GLT und Lüftungsanlage	Viechtach
2020	750.000 €	Aufzüge	Viechtach
2020	300.000 €	Erneuerung Niederspannungsuntereilung	Viechtach
2020	610.000 €	MSR, GLT u. Lüftungstechnik	Zwiesel
2020	55.000 €	Aufzüge	Zwiesel
2020	500.000 €	Arberlandklinik 2035	Zwiesel
2021	1.620.000 €	Umbau Arberlandklinik	Viechtach
2021	266.000 €	MSR, GLT, Lüftungszentrale	Zwiesel
2021	2.114.000 €	Arberlandklinik 2035 Planungskosten	Zwiesel
2022	1.620.000 €	Umbau Arberlandklinik BA 3, 4	Viechtach
2022	100.000 €	Projekt Smart Forest	Viechtach
2022	100.000 €	Arberlandklinik 2035	Zwiesel

Im Finanzplan 2022-2024 sind weitere **12,9 Mio. €** vorgesehen, wobei der Schwerpunkt hier auf die Abwicklung der Bauabschnitte BA 3 und BA 4 an der Arberlandklinik Viechtach entfällt, wobei BA 4 ab dem Jahr 2023 beginnen soll und auf das Projekt ARBERLAND Klinik Zwiesel 2035.

### **Zukunftsprogramm Geburtshilfe der bayer. Staatsregierung (GebHilfR):**

Der Kreistag hat am 18.07.2018 beschlossen, die Fördermittel aus dem Zukunftsprogramm Geburtshilfe inklusive eines 10 %-igen Landkreiseigenanteils der neu gegründeten Hebammengemeinschaft zur Verfügung zu stellen, um die strukturierte Wochenbettbetreuung im Landkreis zu verbessern. Dazu wurde auf der HHSt. 0.5101.7170 ein Gesamtbetrag von 30.000 € bereitgestellt. Die staatlichen Fördermittel sind auf HHSt. 0.5101.1710 als Einnahme eingeplant.

Für die Geburtshilfestation am Krankenhaus Zwiesel, die 2020 ein Defizit von ca. 897.681 € verursachte, gibt es seit dem Jahr 2018 ebenfalls ein staatliches Förderprogramm. Im Jahr 2021 hat der Landkreis einen Förderbetrag in Höhe von ca. 763.029 € erhalten. Für die Jahre 2021 und folgende geht die Krankenhausleitung von Defiziten in ähnlicher Höhe aus. Die Verlustabdeckungen sind bei HST.0.5101.7153 veranschlagt, der Förderbetrag bei HST 0.5101.1710.

Das Förderprogramm ist, nach derzeitigem Stand, bis zum 31.12.2022 befristet. Dies bedeutet, dass 2022 letztmalig die Defizite aus 2021 ausgeglichen werden und es für ein potentielles Defizit 2022 keine Ausgleichsmöglichkeit mehr gibt.

## 2.9 Kostenrechnende Einrichtung „Fleischbeschau“:

<b>Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Differenz</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
2012	258.849,93 €	255.480,82 €	3.369,11 €
2013	242.274,00 €	244.557,71 €	-2.283,71 €
2014	221.735,89 €	241.251,77 €	-19.515,88 €
2015	233.608,69 €	242.518,46 €	-8.909,77 €
2016	222.126,78 €	238.418,10 €	-16.291,32 €
2017	227.382,46 €	227.013,97 €	368,49 €
2018	225.181,97 €	238.801,67 €	-13.619,70 €
2019	271.701,74 €	250.475,21 €	21.226,53 €
2020	171.757,41 €	185.739,55 €	-13.982,14 €
2021	184.800,19 €	205.168,44 €	-20.368,25 €
2022	219.100,00 €	219.100,00 €	
Haushaltsansatz			

## 2.10 Tourismus / Regionalmanagement / Wirtschaftsförderung:

Tourismusbearbeitung (UA 7901), Regionalmanagement (UA 7910) und Wirtschaftsförderung (UA 7911) sind seit 01.01.2014 der Kreisentwicklungsgesellschaft „Arberland REGio GmbH“ übertragen. Die Finanzausstattung für diese Bereiche sind im Wirtschaftsplan der GmbH abgebildet, der vom Ausschuss für Wirtschaft-, Umwelt- und Tourismusfragen jährlich zu genehmigen ist (HHSt. 0.7910.7173). Das der GmbH zur Verfügung gestellte Landkreispersonal wird weiterhin aus dem Landkreishaushalt finanziert.

Neben den Personalkosten verbleiben in den beiden UA 7910 und 7911 noch verschiedene, nicht an die GmbH übertragene Einzelpositionen des Landkreises, wie beispielsweise:

- Technik für Kinder 20.000 €
- EUREGIO Donau-Wald 19.500 €
- Diverse sonstige Beiträge an Verbände u. Vereine 3.600 €  
(Niederbayern Forum e.V., AG Fahrradfreundl. Lkr., C.A.R.M.E.N.)

Es ist geplant ab dem 01.01.2023 diese Bereiche wieder in den Landkreis zurückzuführen und eine eigene Abteilung Kreisentwicklung einzurichten.

## 2.11 Kreisentwicklungsgesellschaft „Arberland REGio GmbH“:

Der Kreistag des Landkreises Regen hat mit seinen Beschlüssen vom 24.09.2013 und 16.12.2013 der Gründung der Kreisentwicklungsgesellschaft zugestimmt, sowie den Gesellschaftsvertrag vom 23.10.2013 genehmigt.

Für 2022 wurde nachstehender Wirtschaftsplan lt. Geschäftsbesorgungsvertrag vorgelegt:

### **Wirtschaftsplan für Geschäftsbesorgungsvertrag 2022**

<b>1) Tourismus</b>	Berechnung siehe Anlage	<b>497.000,00 €</b>
<b>2) Grafik/Design/Social-web PR/Internet-Redaktion/ Medien</b>	Berechnung siehe Anlage	<b>170.000,00 €</b>
<b>3) Wirtschaftsförderung</b>	Berechnung siehe Anlage	<b>174.000,00 €</b>
<b>4) Regionalmanagement</b>	Berechnung siehe Anlage	<b>168.500,00 €</b>
<b>5) Geschäftsführung und Zentralkosten</b>	GF	30.000,00 €
	Steuerbüro/Buchführung/WP etc.	25.000,00 €
	Versicherungen / Abgaben etc.	15.000,00 €
	Zinsen	1.000,00 €
		<b>71.000,00 €</b>
<b>6) Gemein und Arbeitsplatz kosten</b>	Verwaltungskosten	50.000,00 €
	Raumkosten (Vhs)	27.000,00 €
	KFZ-Kosten	17.000,00 €
	Bewirtschaftung/Repräsentation	2.000,00 €
	Porto	4.500,00 €
	Telefon	10.000,00 €
	Bürobedarf	9.000,00 €
	Fortbildung	1.000,00 €
	IT-Kosten (0,5 Personal)	35.000,00 €
		<b>155.500,00 €</b>
<b>7) Leadermanagement</b>	Berechnung siehe Anlage	<b>2.000,00 €</b>
<b>8) Koordinationsstelle Bayern - Böhmen</b>		<b>35.000,00 €</b>
<b>9) Jahresabschluss</b>	Jahrestreffen Regionalentwicklung	<b>4.000,00 €</b>
<b>10) Vorfinanzierungen</b>	Projekt "Landkultur"	-,-- €
	Regionalmanagement	30.000,00 €
	Projekt "Grenzüberschreitendes Sekretariat"	-,-- €
	INTERREG "Böhmerwald"	-,-- €
	INTERREG "Gunthersteig"	50.000,00 €
	Projekt „Fachkräftekonzept	24.000,00 €

Projekt „Koordinierungsstelle	
Entwicklungspolitik	--- €
Leader „Fit for Future“	--- €
	<b>104.000,00 €</b>

<b>11) Abschreibungen</b>	Abschreibungen	<b>70.000,00 €</b>
<b>12) Defizit Ausgleich ARBER LAND Hotel und Akademien</b>		<b>80.000,00 €</b>
	<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.531.000,00 €</b>
	<b>abzüglich Vorfinanzierung 2021</b>	<b>157.000,00 €</b>
	<b>GESAMT SUMME</b>	<b>1.374.000,00 €</b>

## 2.12 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):

Der Bereich des ÖPNV (UA7912) wird auch im HJ 2022 durch die Entwicklung des neuen Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Regen, einschließlich der Wiederinbetriebnahme der Bahnlinie Gotteszell-Viechtach, geprägt. Der Deckungsbeitrag des Landkreises liegt mit 748.550 € unter den Ausgaben früherer Jahre. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der jährliche 10 % Eigenanteil des Landkreises für die Bahnlinie Gotteszell – Viechtach nicht mehr abgeführt werden muss und für Maßnahmen des ÖPNV verwendet werden kann.

<b>ÖPNV (UA 7912)</b>			
<b>HH-Ansatz</b>	<b>Summe Einn.</b>	<b>Summe Ausg.</b>	<b>Ausg. ./ Einn.</b>
<b>HJ</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
2015	294.000	892.610	598.610
2016	288.000	1.178.750	890.750
2017	394.000	1.079.120	685.120
2018	565.500	1.321.720	756.220
2019	555.000	2.171.420	1.616.420
2020	872.000	2.739.720	1.867.720
2021	1.124.000	2.612.150	1.488.150
2022	1.196.900	1.945.450	748.550

Die **Ausgaben** im öffentlichen Personennahverkehr verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 666.700 €.

## ÖPNV-Ausgaben (UA 7912)

HJ	ÖPNV-Allg 7170 €	Ski-/ Stadtbus 7120 €	Umwelt- JK 7160 €	10er-Karte 7171 €	Sonder ticket 7172 €	Mob. konzept 7140 €	Fahrrad- mitn. 7150 €	Mob.Market. 6588 €	Bahnlinie Vit 6719 €	Ausg. Summe €
2013	204.682,99	33.000	24.408,09	46.293,40		17.784,55				326.169,03
2014	198.825,89	55.000	24.366,53	28.298,68		20.214,65				326.705,75
2015	202.253,67	55.000	26.283,24	20.447,55		104.337,24				408.321,70
2016	273.252,89	55.000	30.000,00	22.767,56				79.612,28	<del>400.000</del>	860.632,73
2017	415.931,76	75.000	30.000,00	24.183,93				63.973,70	400.000	1.009.089,39
2018	652.163,25	75.000	14.141,57	19.185,38				70.000,00	400.000	1.230.490,20
2019	795.873,22	75.000	24.766,16	15.459,16	3.733,70	32.182,36	-	-	-	947.014,60
2020	1.055.622,87	75.000	22.785,89	8.250,13	4.152,50	-	15.803,43	-	-	1.181.614,82
2021	754.853,11	-	33.363,20	6.033,32	-	-	-	-	400.000	1.194.249,63
2022	10.000,00	75.000	65.000,00	15.000,00	-	-	-	10.000,00	400.000	575.000,00

2022 = HH-Ansatz

2016: HAR zwing. Abgang JR2017

## GUTi /Bayerwaldticket

HJ	FRG Co-Fin.BW 1621 €	GUTi-Erst. Gdn 1629 €	BW-F6. 1740 €	Summe Einn €	NP-Verk.konz. 6580 €	GUTi-Ausg. 6770 €	GUTi LkrBet. 6360 €	Summe Ausg. €	Ausg. / E €
2013	22.500,00	121.007,57	63.900,00	<b>207.407,57</b>	33.360,47	112.214,20	xxxxx	<b>145.574,67</b>	- <b>61.832,90</b>
2014	22.500,00	116.148,19	54.630,36	<b>193.278,55</b>	37.662,91	102.771,14	xxxxx	<b>140.434,05</b>	- <b>52.844,50</b>
2015	23.177,20	8.133,05	473,77	<b>30.836,48</b>	66.000,00	21.080,25	xxxxx	<b>87.080,25</b>	- <b>56.243,77</b>
2016	-	-	-	-	-	-	25.000,00	<b>25.000,00</b>	- <b>25.000,00</b>
2017	-	-	-	-	-	-	40.000,00	<b>40.000,00</b>	- <b>40.000,00</b>
2018	-	152.362,73	-	<b>152.362,73</b>	-	-	52.907,83	<b>52.907,83</b>	- <b>99.454,90</b>
2019	27.485,66	104.324,44	-	<b>131.810,10</b>	43.765,43	10.454,80	-	<b>54.220,23</b>	- <b>77.589,87</b>
2020	39.735,90	87.060,73	-	<b>126.796,63</b>	66.506,00	-	-	<b>66.506,00</b>	- <b>60.290,63</b>
2021	94.448,60	405.424,09	-	<b>499.872,69</b>	61.794,68	19.737,44	-	<b>81.532,12</b>	- <b>418.340,57</b>
2022 HA	90.000,00	470.400,00	-	<b>560.400,00</b>	85.000,00	19.000,00	-	<b>104.000,00</b>	- <b>456.400,00</b>

## 2.13 Photovoltaikanlagen eigene Liegenschaften – BgA:

Auf Basis der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft-, Umwelt- und Tourismusfragen vom 04.07.2013 und des Kreisausschusses vom 04.12.2013 sind derzeit insgesamt 6 PV-Anlagen auf Dächern von Landkreisliegenschaften auf Basis einer „optimierten Eigenstromversorgung“ errichtet und in Betrieb:

➤ Staatl. Realschule, Regen	19,89 kWp
➤ Landratsamt Regen	24,75 kWp
➤ Staatl. BBZ für Glas, Zwiesel	87,00 kWp
➤ Gymnasium Zwiesel	22,50 kWp
➤ Schulzentrum, Viechtach	50,70 kWp
➤ Internat an der Hotelberufsschule Viechtach	<u>41,04 kWp</u>
<b>Gesamtleistung</b>	<b>245,88 kWp</b>

Im Haushaltsplan sind alle PV-Anlagen im **Unterabschnitt 8101** zusammengefasst. Die Anlagen bilden steuerrechtlich einen „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA), der der Umsatzsteuer unterliegt. Die Haushaltskalkulation erfolgte auf Basis Ertragsauswertungen des Vorjahres.

Die PV-Anlagen sind in das Energiemanagementsystem des Landkreises eingebunden und werden vom Gebäudemanagement überwacht. Es ist für 2022 geplant eine weitere PV-Anlage auf dem Dach des Landratsamtes mit einer Leistung von 67 kWp mit Speicher zu installieren.

**Übersicht: Eigenverbrauch / Ersparnis Stromkosten / Netzeinspeisung (gerundet):**

HH-Jahr	Produktion kWh	Eigenverbrauch kWh	Ersparnis Strombezug €	Einspeisevergütung €
2015	210.000	189.000	37.500	2.300
2016	231.000	210.000	41.800	2.400
2017	223.100	200.800	40.100	2.500
2018	220.100	199.700	39.900	2.200
2019	227.900	206.198	43.702	2.400
2020	240.400	218.600	46.135	2.127
2021	216.702	203.622	41.466	1.356

Die Abrechnung für das Jahr 2021 für das Landratsamt Regen vom Bayernwerk liegen noch nicht vor, die Werte entsprechen denen aus dem Jahr 2020.

Beim Strom wird der PV-Eigenverbrauch auf der eigenen Gruppe 5443 bei der jeweiligen Liegenschaft ausgewiesen und über eine innere Verrechnung als Einnahme beim Unterabschnitt 8101 (PV-Anlagen) gebucht. Insgesamt sind hier 25.400 € angesetzt. Dieser Betrag errechnet sich aus der Netto-Einspeisevergütung der jeweiligen PV-Anlage und dem voraussichtlichen Eigenverbrauch (siehe auch bei Nr.2.13, PV-Anlagen-BgA).

Die Eigenverbrauchsquote der einzelnen Anlagen liegt zwischen 70 % und 100 %. Der Eigenverbrauch wird im Rahmen einer inneren Verrechnung der jeweiligen Liegenschaft zugerechnet (vgl. bei Gr. 5443). Bei einer Gesamtinvestitionssumme von bisher rund 396 T € liegt die Amortisationszeit bei 9 – 10 Jahren.

Weitergehende Informationen können den Energieberichten bzw. den Gebäudemanagementberichten des Landkreises entnommen werden ([www.landkreis-regen.de](http://www.landkreis-regen.de)).

**2.14 nichtrechtsfähige Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung (UA 8901):**

Die Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung wurde durch ein „Stiftungsgeschäft unter Lebenden“ vom 18.04.2009, unterzeichnet von den beiden Stiftern und dem Landrat des Landkreises Regen, errichtet. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 30.04.2012 die Stiftung als treuhänderischer Stiftungsträger angenommen und den Vollzug der Stiftungsaufgaben nach der Geschäftsordnung des Kreistages dem Schul- und Kulturausschuss des Landkreises übertragen. Sitz der Stiftung ist Frauenau.

Der Stiftung wurden bisher insgesamt **1.546 Kunstgegenstände mit einem Gesamtwert von 1.521.210,- €** übereignet (Stand 31.12.2021). 909 Stücke mit einem Wert von 1.104.000,- € sind unverkäuflich. Daneben haben die Stifter an den Landkreis Regen einen **Barbetrag von 50.000 €** als Grundstock zur Erfüllung des Stiftungszwecks überwiesen.

Das **Finanzamt Straubing** hat die Stiftung von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG; letzter Steuerbescheid vom 08.01.2020 für die Jahre 2016 – 2018).

**Stiftungszweck** ist nach § 2 der Stiftungssatzung die Förderung der bildenden Kunst und kultureller Einrichtungen, die Pflege und Erhalt von Kunstwerken und Kunstsammlungen, sowie die Förderung der kulturellen Bildung.

Dieser Zweck wird verwirklicht durch:

- Den Erhalt und die wissenschaftliche Betreuung, Bearbeitung und Konservierung des der Stiftung übertragenen Kernbestands an Kunstwerken der Künstler Erwin und Gretel Eisch und deren Sammlungen. Die Kunstwerke sollen der Allgemeinheit durch Ausstellungen oder im Rahmen von Leihgaben, auch Dauerleihgaben an Museen und sonstige Kultureinrichtungen zugänglich gemacht werden.
- Die finanzielle Förderung von Veranstaltungen und Einrichtungen, die der kulturellen Bildung dienen, in erster Linie des gemeinnützigen Vereins Bildwerk Frauenau e. V. Die Förderung privatwirtschaftlicher Belange ist hierbei ausgeschlossen.
- Die Nutzung von Räumlichkeiten der Gistl-Villa für kulturelle Veranstaltungen und für Zwecke des Bildwerks Frauenau.

•  
**Organ** der Stiftung ist nach § 6 der Stiftungssatzung ein **Kuratorium**. Es besteht aus fünf, höchstens neun Mitgliedern. Geborene Mitglieder sind die beiden Stifter, sowie ein Vertreter des Landkreises. Dem Kuratorium sollen als weitere Mitglieder zwei Personen aus der Familie Eisch, die Leitung des Glasmuseums Frauenau, sowie zwei weitere Personen angehören, die besondere Fachkompetenz im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung aufweisen.

Das Kuratorium ist derzeit wie folgt besetzt:

- Frau Gretel Eisch, Frauenau (Stifter), Erwin Eisch verstorben 2022
- Frau Rita Röhl (Landrätin)  
Vertreter: Herr Helmut Plenk (Stellv. d. Landrätin)
- Frau Theresa Stöckle, Minden,
- Herr Eberhard Eisch, Frauenau,
- Frau Uta Spies, Landshut,
- Frau Karin Rühl (Glasmuseum Frauenau)  
Vertreter: Herr Sven Bauer (Glasmuseum Frauenau)
- Herr Wolfgang Köster, Bergheinfeld,
- Herr Jürgen Huber, Schönsee

Im Geschäftsjahr 2011 konnte erstmals ein Überschuss erwirtschaftet werden, der für eine zweckentsprechende Ausschüttung zur Verfügung stand. Die Verteilung erfolgt jeweils auf Vorschlag des Kuratoriums und mit Beschluss des Schul- und Kulturausschusses (ab 5.000,- €).

Folgende Beträge wurden bisher erwirtschaftet und ausgeschüttet:

Geschäftsjahr	Ertrag / Verwendungsrücklage	Ausschüttungs- betrag	Verwendung
2011	4.899,90 €	4.899,90 €	Bild-Werk Frauenau
2012	3.921,63 €	2.500,00 €	Bild-Werk Frauenau
2013	7.743,03 €	7.000,00 €	Bild-Werk Frauenau
2014	7.397,76 €	4.500,00 € 2.500,00 €	Bild-Werk Frauenau, Glaskörper Kulturverein
2015	8.480,22 €	4.500,00 €	Bild-Werk Frauenau
2016	3.294,15 €	4.500,00 € 2.500,00 €	Bild-Werk Frauenau, Glaskörper Kulturverein
2017	4.688,18 €	3.294,15 €	Zweckrücklage für „10-Jahre Eisch-Stiftung“ in 2019
2018	3.389,22 €	--	Vergabe in 2019!
2019	1.806,55 €	3.389,22 € 3.294,15 €	Bild-Werk Frauenau 10-Jahre Eisch-Stiftung
2020	1.091,14 €	1.806,55 €	Bild-Werk-Frauenau
2021	961,25 €	1.000,00 €	Bild-Werk-Frauenau

## 2.15 Allgemeine Finanzwirtschaft:

### 2.15.1 Kreisumlage:

Der Landkreis legt seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf (Umlagebedarf) gem. Art. 18 FAG auf die kreisangehörigen Gemeinden nach einem vom Kreistag zu beschließenden Prozentsatz (Hebesatz) um. Umlagegrundlage bilden die Steuerkraftzahlen, sowie 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen (Umlagekraft).

Der vorliegende Haushaltsplan des Jahres 2022 basiert auf einem gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden **Kreisumlagehebesatz** von **48,0 %**.

Nach einer Umfrage bei den niederbayerischen Landkreisen ergibt sich zum Stand vom 11.03.2021 eine Spannbreite zwischen 41,5 % (Passau) und 48,0 % (Regen). Der durchschnittliche Umlagesatz aller niederbayerischen Landkreise beträgt danach 45,8 % und hat sich zum Vorjahr um 0,6 %-Punkte erhöht.

Ein Landkreis senkt den Hebesatz, sieben Landkreise übernehmen den Hebesatz aus dem Vorjahr unverändert und einer erhöht den Hebesatz.

**Übersicht: Kreisumlagehebesätze der niederbayerischen Landkreise**  
Stand 24.01.2022:

<b>Landkreis</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Veränd.</b>	
	%	%	%	
Deggendorf	46,0	46,0		Verwaltungsvorschlag
Dingolfing-Landau	43,0	43,0		Kreistagsbeschluss 13.12.2021
Freyung-Grafenau	47,5	47,5		Verwaltungsvorschlag
Kelheim	42,0	47,4	5,4	Kreistagsbeschluss 20.12.2021
Landshut	47,5	47,5		Verwaltungsvorschlag
Passau	41,5	41,5		Verwaltungsvorschlag
<b>Regen</b>	<b>48,0</b>	<b>48,0</b>		Verwaltungsvorschlag
Rottal-Inn	45,5	45,0	- 0,5	Verwaltungsvorschlag
Straubing-Bogen	46,0	46,0		Verwaltungsvorschlag
<b>Durchschnitt</b>				
<b>Niederbayern</b>	<b>45,2</b>	<b>45,8</b>		

Das Umlagesoll wird neben dem Hebesatz von der Entwicklung der Umlagekraft bestimmt. Die **Umlagekraft** hat sich bei niederbayerischen Landkreisen gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich +5,0 v.H. verbessert. Den höchsten Anstieg verzeichnete der Landkreis Rottal-Inn (+9,50 v.H.); beim Landkreis Regen ergab sich ein Anstieg von +2,00 v.H. (vgl. nachfolgende Tabelle).

<b>Übersicht: Umlagekraft der niederbayerischen Landkreise:</b>				
<b>Landkreis</b>	<b>Umlagekraft</b>			
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Veränderung</b>	
	€	€	€	%
Deggendorf	146.673.270	151.293.777	4.620.507	3,15%
Dingolfing-Landau	186.376.257	203.811.157	17.434.900	9,35%
Freyung-Grafenau	90.564.412	92.795.038	2.230.626	2,46%
Kelheim	151.549.414	151.980.019	430.605	0,28%
Landshut	214.485.057	225.719.951	11.234.894	5,24%
Passau	220.930.354	233.288.022	12.357.668	5,59%
<b>Regen</b>	<b>91.390.567</b>	<b>93.176.411</b>	<b>1.785.844</b>	<b>1,95%</b>
Rottal-Inn	140.913.351	154.331.783	13.418.432	9,52%
Straubing-Bogen	126.465.402	129.602.631	3.137.229	2,48%
<b>ndb. Lkr. insges.:</b>	<b>1.369.348.084</b>	<b>1.435.998.789</b>	<b>66.650.705</b>	<b>4,87%</b>

Beim Landkreis Regen errechnet sich auf der Basis eines **Kreisumlagehebesatzes** von **48,0 %** im Haushalt 2022 ein **Kreisumlagesoll** in Höhe von **44.725.000 €**. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von **+855.000 € (+1,95 %)**. Innerhalb Niederbayerns liegt der Landkreis Regen aber damit an der 8. Rangstelle von 9 Landkreisen. Nur der Landkreis Freyung-Grafenau hat ein noch niedrigeres Kreisumlagesoll:

Landkreis	Kreisumlagesoll 2022	Rangfolge
Landshut	107.216.976,73 €	1
Passau	96.814.529,13 €	2
Dingolfing-Landau	87.638.797,51 €	3
Kelheim	72.038.529,01 €	4
Deggendorf	69.595.137,42 €	5
Rottal-Inn	69.449.302,35 €	6
Straubing-Bogen	59.617.210,26 €	7
<b>Regen</b>	<b>44.724.677,28 €</b>	<b>8</b>
Freyung-Grafenau	44.077.643,05 €	9
<b>ndb. Lkr. insges.:</b>	<b>651.172.802,73 €</b>	

Mit diesem Hebesatz ergeben sich durch die Umlagekraftsteigerung bei 8 Gemeinden Mehrbelastungen von > 50.000,- €/Jahr; bei 7 Gemeinden liegt der Anstieg unter 50.000,- € und bei 9 Gemeinden sinkt das Umlagesoll. Die größte Mehrbelastung entfällt auf die Stadt Viechtach (+479.116 €) deren Umlagekraft um 10,3 v.H. gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist (siehe Anlage 1 – Vergleich 2020-2021).

### 2.15.2 Bezirksumlage:

Der Bezirk Niederbayern belässt den Hebesatz für die Bezirksumlage bei **20,0 v.H.** (+/- 0 %-Punkte). Wegen der gestiegenen Umlagekraft hat der Landkreis daher ein um +357.082 € (+1,95 %) höheres **Bezirksumlagesoll** zu tragen. Im HJ 2022 ist ein Betrag von 18.635.282 € eingestellt (HHSt. 0.9000.8325).

### 2.15.3 Würdigung der Finanzlage der Kreisumlagezahler bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes im Rahmen des Kreishalts 2022:

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sind Kommunen mit umlagefinanzierten Haushalten verpflichtet, im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der Umlagezahler zu ermitteln. Ziel ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Umlagezahler bei der Entscheidung über die Höhe des Umlagesatzes einfließen lassen zu können und damit Verletzungen des Selbstverwaltungsrechts der umlagepflichtigen Kommunen zu vermeiden.

Im Wege der Amtshilfe hat das staatliche Rechnungsprüfungsamt am Landratsamt Regen festgestellt, dass die 24 kreisangehörigen Gemeinden bei den Haushaltsplanungen 2021 überwiegend „günstige“ bzw. „zufriedenstellende“ Ergebnisse erreichen konnten und keine Probleme bei der Erstellung ihrer Haushalte hatten.

Bei den Finanzdaten handelt es sich um die Finanzdaten der Kreisumlagezahler die von den staatlichen Rechnungsprüfern für das Jahr 2021 ermittelt wurden.

Folgende Daten wurden eingeholt: (siehe Anlage 06c)

Realsteuerhebesätze  
Schlüsselzuweisungen  
Steuerkraft  
Finanzkraft  
Umlagekraft  
Schuldenstatistik  
Dauernde Leistungsfähigkeit  
Stabilisierungshilfe.

Die Gesamtverschuldung der Kommunen des Landkreises Regen ist trotz der durch die CORONA-Pandemie befürchteten Einbußen um weitere 6,5 Millionen Euro zurückgegangen. Viele Gemeinden verzeichnen keine bzw. nur moderate Einbußen bei den Gewerbesteuern oder erhielten in diesem Bereich Ausgleichszahlungen durch den Staat. Dem gegenüber konnten Projekte oder Investitionen oftmals nicht wie geplant durchgeführt werden, auch kommunale defizitäre Einrichtungen blieben teilweise geschlossen. Die künftige Entwicklung der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen (z.B. Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer etc.) ist schwer abzuschätzen und bleibt bei der Abwägung auch im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine außer Betracht.

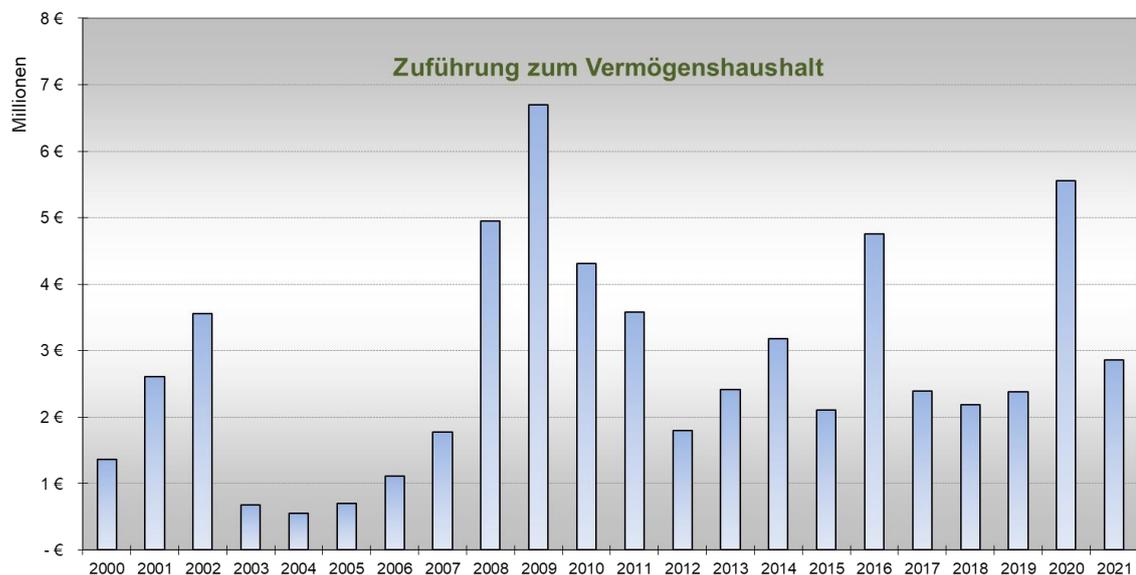
Weitere Einzelheiten zur Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden können der Anlage 6c entnommen werden.

Bis einschließlich dem Jahr 2021 kann die Finanzsituation der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden aufgrund der vorliegenden Zahlen als überwiegend gut bezeichnet werden und deshalb wird vorgeschlagen, den Umlagesatz für die Kreisumlage von 48 v.H. zu belassen.

#### 2.15.4 Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Nach Abgleich des Verwaltungshaushaltes verbleibt eine **Zuführung zum Vermögenshaushalt** in Höhe von 4.330.180 €. Für die ordentliche Tilgung der Darlehen sind im vorliegenden Haushalt 872.800 € eingeplant (2021: 923.200 €).

Die Zuführungsrate liegt somit um 3.457.380 € über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung des § 22 KommHV. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sie sich um 1.469.360,- €.



Bei einem Kreisumlagesatz von 48,0 %-Punkte kann damit aus dem Verwaltungshaushalt ein Finanzierungsbeitrag von ca. 3,5 Mio. € für die Investitionen im Vermögenshaushalt geleistet werden. Dies ist aufgrund der Investitionen im HH 2022 auch dringend erforderlich und unverzichtbar! Er sichert ohnehin noch keine ausreichende Finanzierung des Vermögenshaushaltes. Zum HH-Ausgleich muss im HJ 2022 eine Kreditaufnahme von knapp 6,7 Mio. € eingeplant werden (Netto-Neuverschuldung ca. 5,8 Mio. €), was zum Abschluss des Haushaltsjahres 2022 zu einem voraussichtlichen Schuldenstand des Landkreises von ca. 11,2 Mio. € führt (vgl. auch bei 2.17).

Zuführung zum VmH	4.330.180,00 €
./. ordentliche Tilgung	872.800,00 €
= Investitionsbeitrag	3.457.380,00 €

### 2.15.5 Übersicht Finanzausgleich Landkreis:

Im Finanzausgleichsbereich ergibt sich für den Landkreis Regen im HJ 2022 eine Verbesserung um 2.137.318 €.

	2021 €	2022 €	mehr/weniger €	in v.H.
<b>Realsteueraufkommen der Gdn.</b> (aus dem Vorvorjahr)				
Grundsteuer A	499.657	493.338	-6.319	-1,26%
Grundsteuer B	8.102.282	8.238.660	136.378	1,68%
Gewerbsteuer	24.758.045	28.292.924	3.534.879	14,28%
Beteiligung an der Einkommensteuer	32.311.890	30.705.866	-1.606.024	-4,97%
Beteiligung an der Umsatzsteuer	5.865.948	6.434.628	568.680	9,69%
<b>= Realsteuerkraft</b>	<b>71.537.822</b>	<b>74.165.416</b>	<b>2.627.594</b>	<b>3,67%</b>
zuzügl. 80 v.H. der Gemeinde- Schlüsselzuweisungen aus dem Vorjahr	19.852.745	19.010.995	-841.750	-4,24%
<b>= Umlagekraft</b>	<b>91.390.567</b>	<b>93.176.411</b>	<b>1.785.844</b>	<b>1,95%</b>
<b>Kreisumlage 2022</b>	<b>bei</b>	<b>48,0%</b>	<b>44.724.677</b>	

## Übersicht: Zuweisungen, Umlagen und dgl. nach dem FAG

(siehe auch Grafik Nr. 4 der Anlagen zum Vorbericht)

	2021	2022	mehr/weniger	
	€	€	€	in v.H.
<b>A) Einnahmen:</b>				
Schlüsselzuweisungen .....	14.095.000	15.028.000	933.000	6,62%
Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG .....	1.438.200	1.436.400	-1.800	-0,13%
Überlassenes Kostenaufkommen .....	1.850.000	2.150.000	300.000	16,22%
Überl. Geldbußen u. Verwarnungsg. ....	70.000	90.000	20.000	28,57%
überl. Gebühren - staatl. GA .....	12.000	18.500	6.500	54,17%
überl. Gebühren - staatl. Vet.Amt .....	20.000	20.000	0	0,00%
Bedarfszuweisung .....	0	0	0	0,00%
Anteil Grunderwerbssteuer .....	950.000	1.250.000	300.000	31,58%
Kreisumlage .....	43.867.000	44.724.000	857.000	1,95%
<b>somit Mehr-/Mindereinn.</b>			<b>2.414.700</b>	
<b>B) Ausgaben:</b>				
Bezirksumlage .....	18.278.200	18.635.282	357.082	1,95%
Krankenhausumlage .....	1.690.200	1.610.500	-79.700	-4,72%
<b>somit Mehr-/Minderausgaben</b>			<b>277.382</b>	
<b>C) Aufrechnung:</b>				
Mehreinnahmen .....			2.414.700	
Mehrausgaben .....			277.382	
<b>somit Mehr-/Mindereinn. bei einer Kreisumlage von</b>		<b>48,0%</b>	<b>2.137.318</b>	

## 2.16 Steuerkraft, Umlagekraft:

Grundlage für die Berechnung der Kreis- und Bezirksumlage bildet die „Umlagekraft“. Dazu werden zur Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden (= Steuer-Isteinnahmen des vorvorhergehenden Rechnungsjahres) noch 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen des dem Erhebungsjahr vorangegangenen Rechnungsjahres hinzuaddiert.

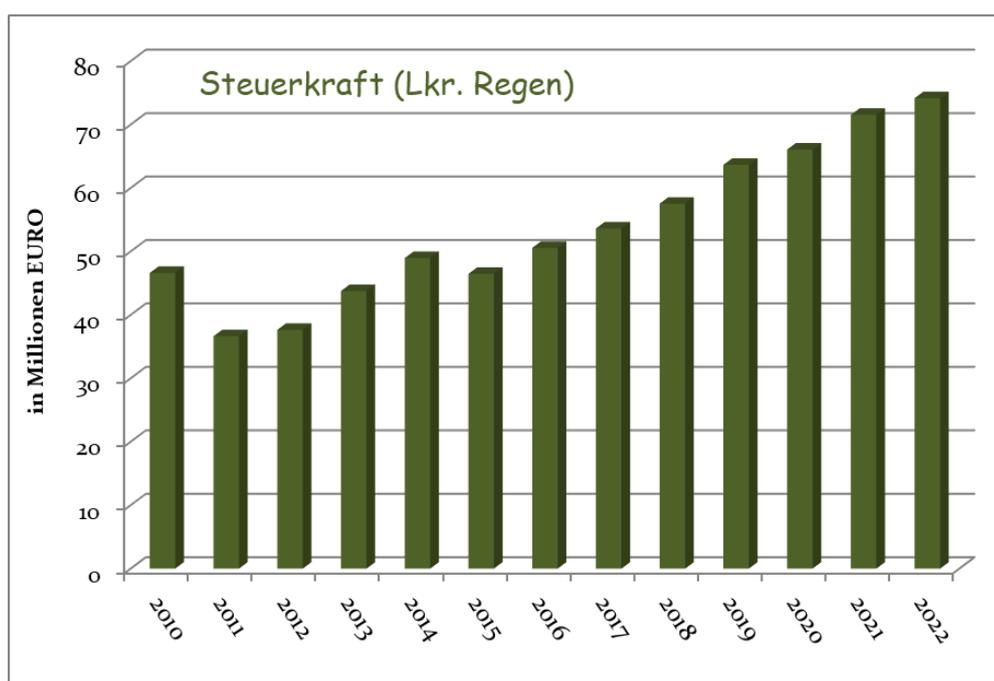
### Steuerkraft der Landkreise in €/Einwohner; in Klammern die Rangziffer

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Lkr. REG	609,42 (64)	662,37 (68)	693,79 (69)	745,25 (68)	821,45 (67)	850,72 (69)	924,14 (60)	959,29 (65)
Ndb. (Lkr.)	803,56 (4)	908,72 (2)	916,86 (3)	987,34 (3)	1.022,65 (3)	1.054,37 (3)	1.104,54 (3)	1.164,05 (4)
Bayern (Lkr.)	865,47	943,19	991,04	1.054,60	1.120,27	1.308,96	1.329,64	1.414,63

Die Steuerkraft wird jeweils auf der Grundlage der Steuer-Isteinnahmen des vorvorhergehenden Rechnungsjahres – also um zwei Jahre zeitversetzt – ermittelt (Steuerkraft 2022 = Steuer-Ist-Einnahmen der Gemeinden aus 2020).

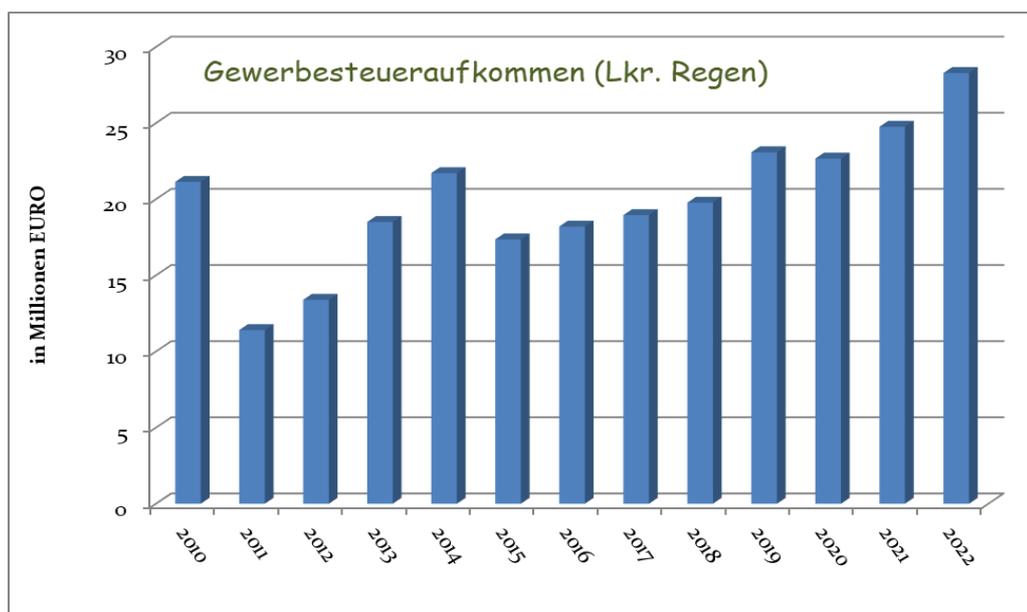
Die **Steuerkraftzahl** der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen ist in den Jahren (2015 – 2022) um 349,87 €/Einw. oder 57,4 % angestiegen (=Steuermehrereinnahmen der Gemeinden in den Jahren 2013 – 2020!). Nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2011 (-21 % = Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2009!) und der sich danach deutlichen Verbesserung, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 mit 959,29 €/Einw. ein neuer Höchststand.

Gleichwohl gehört der Landkreis Regen im bayernweiten Vergleich mit Platz 65 (von 71) zu den finanzschwächeren Landkreisen. Innerhalb Niederbayerns weist nur der Landkreis Freyung-Grafenau einen niedrigeren Wert aus (904,32 €/Einw.).



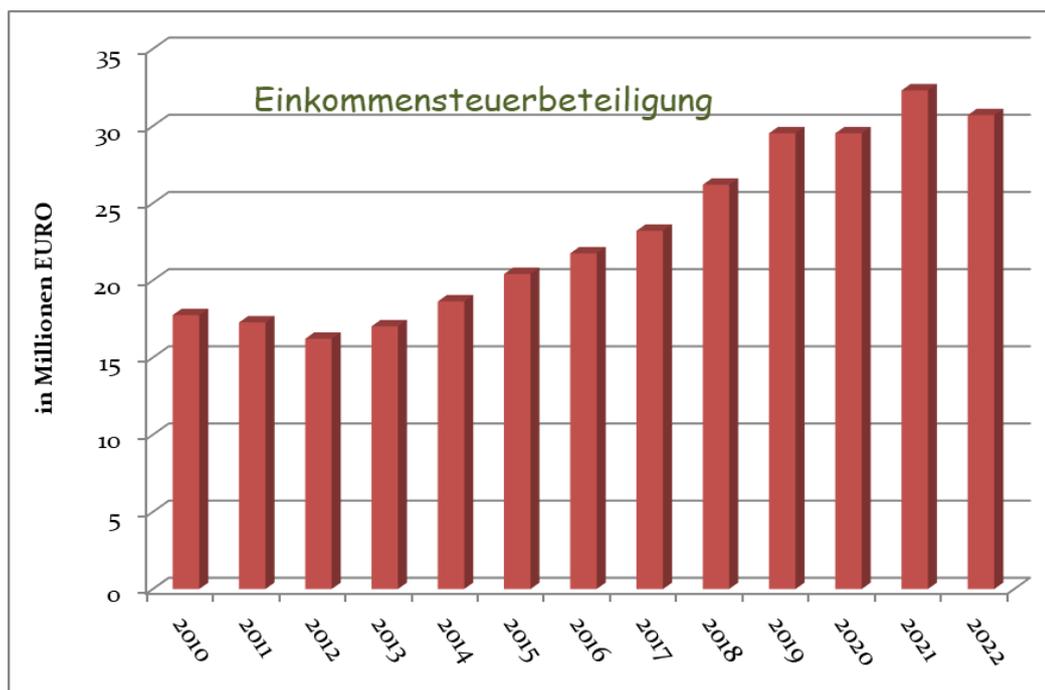
Die **Gewerbesteuer der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen**, als stets größter Anteil am Realsteueraufkommen, sank 2009 um über 46 % und lag unter dem Betrag der Einkommensteuerbeteiligung. Dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung hat sich das Brutto-Gewerbesteueraufkommen aber seit 2010 wieder deutlich erholt und lag 2012 mit 32,5 Mio. € bereits 1,5 Mio. € über dem Spitzenwert des Jahres 2008 (31,0 Mio. €), was einem Anstieg von +87 % entspricht (2009-2012). Im **Jahr 2021** lag das Aufkommen bei **47,6 Mio. €**.

Die tatsächlichen Steuereinnahmen fließen in die Steuerkraftzahlen nur begrenzt ein (Nivellierungshebesatz 310 v.H.). Von den Einnahmen in 2020 ist in der Umlagekraft 2022 nur ein Teilbetrag eingerechnet.



(Gewerbesteueranteil im Realsteueraufkommen)

Erfreulich positiv entwickeln sich bei den kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen auch die **Beteiligungsbeträge an der Einkommensteuer**. Lag dieser Betrag im anzurechnenden Realsteueraufkommen 2006 (= Steuereinnahme 2004) noch bei 12.459.607 €, ist er seither Jahr für Jahr kontinuierlich angewachsen auf zwischenzeitlich 32.311.890 € im Jahr 2021. Für das Jahr 2022 beträgt der Anteil 30.705.866,- €.



**Umlagekraft in €/Einwohner; in Klammern die Rangziffer**

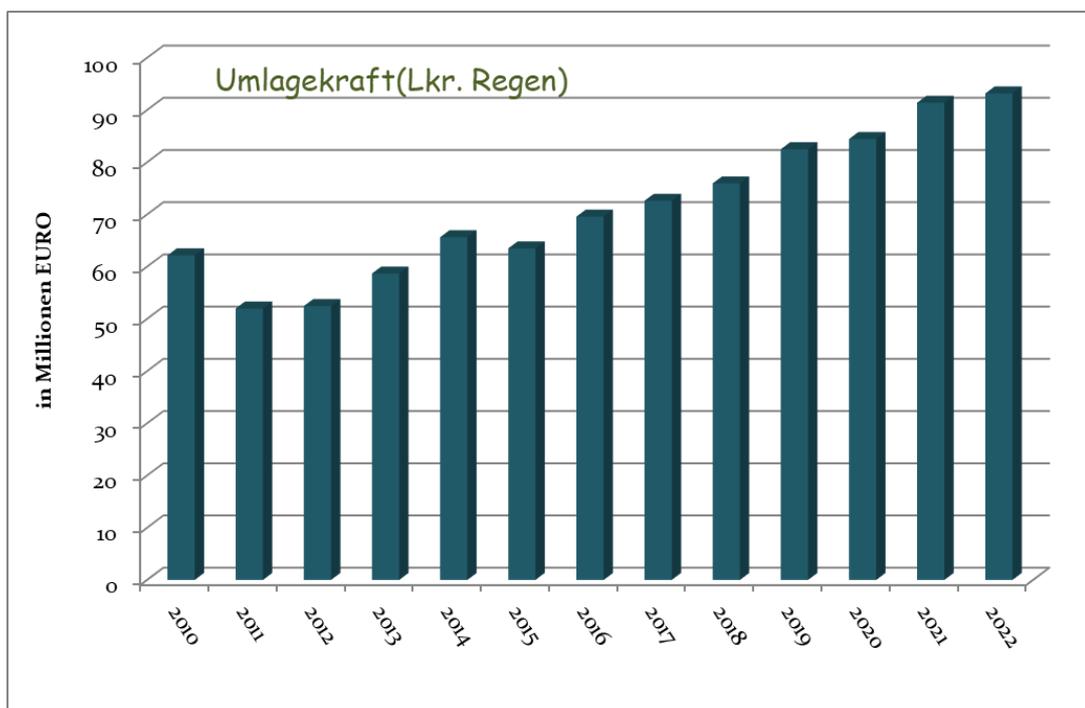
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Lkr. REG	832,68 (54)	911,52 (56)	939,57 (60)	983,86 (66)	1.064,52 (60)	1.087,47 (69)	1.180,60 (51)	1.205,18 (62)
Ndb. (Lkr.)	956,32 (2)	1.070,12 (2)	1.077,61 (2)	1.150,95 (2)	1.189,89 (3)	1.255,45 (3)	1.279,57 (2)	1.337,09 (4)
Bayern (Lkr.)	977,91	1.066,41	1.114,43	1.178,43	1.253,95	1.461,90	1.487,70	1.581,32

Die Umlagekraft je Einwohner im Landkreis Regen ist bis 2010 stetig angestiegen und hatte mit dem Höchststand den niederbayerischen Durchschnitt der Landkreise erreicht. Ab dem Jahr 2011 führte - wie bei der Steuerkraft - die Finanz- und Wirtschaftskrise zu einem deutlichen Rückgang. Die Umlagekraftzahl 2022 bildet das gemeindliche Steueraufkommen des Jahres 2020 ab und steigt mit 1.205,18 €/Einw. auf einen neuen Höchststand. Der Landkreis Regen erreicht damit Platz 62 von 71 aller bayer. Landkreise. Der niederbayerische Landkreisdurchschnitt erreicht damit Platz 4 innerhalb Bayerns (2021 = Platz 2).

**voraussichtliche Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:**

Die zukünftige Entwicklung bei der Steuer- und bei der Umlagekraft lässt sich auf Grund der weltweiten Corona-Krise sowie des Ukraine Krieges und der dadurch nicht absehbaren wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten Jahren überhaupt nicht abschätzen.

*Siehe auch 2.15.3 Kreisumlagebewertung vor dem Hintergrund der Finanzausstattung der Gemeinden*

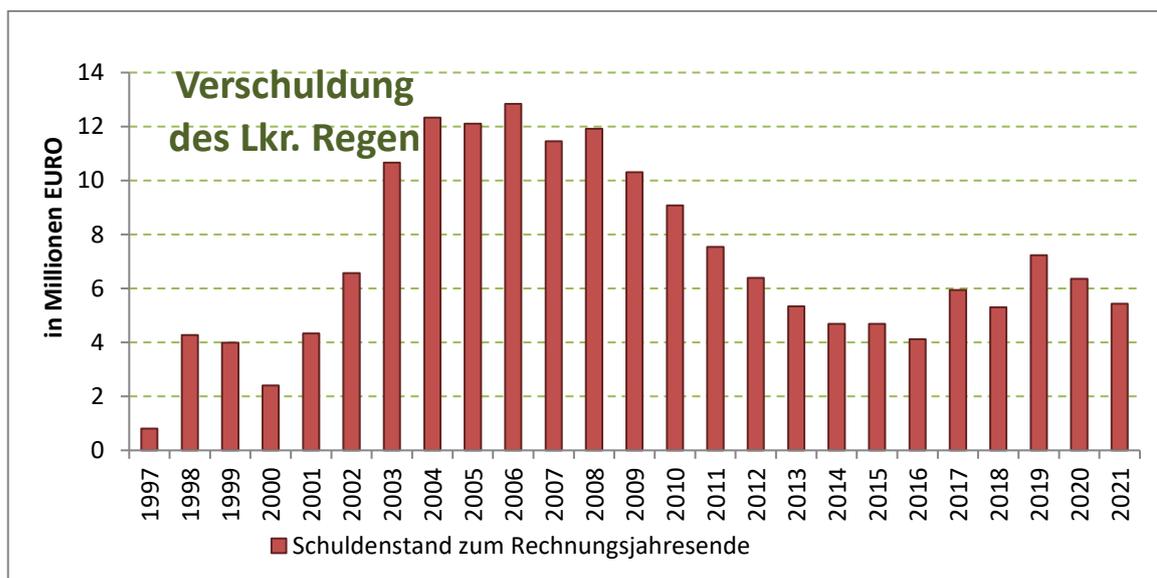


## 2.17 Verschuldung, Schuldendienst:

Der **Schuldenstand** des Landkreises Regen jeweils zum Rechnungsabschluss:  
(siehe auch Anlage 3)

HJ	Schuldenstand	Veränderung zum Vorjahr	Netto-Neuverschuldung
2006:	<b>12.837.113,94 €</b>	6,0 %	730.618,91 €
2013:	5.335.220,48 €	-16,6 %	-1.059.305,47 €
2014:	4.682.029,69 €	-12,2 %	-653.190,79 €
2015:	4.691.743,00 €	0,2 %	9.713,31 €
2016:	4.115.728,35 €	-12,3%	-576.015,09 €
2017:	5.939.388,84 €	44,3 %	1.823.660,49 €
2018:	5.296.587,91 €	-10,8 %	-642.800,93 €
2019	7.232.691,02 €	36,6 %	1.936.103,11 €
2020	6.356.113,62 €	-12,1 %	-876.577,40 €
2021	5.432.909,79 €	-14,5 %	-923.203,83 €
2022	11.241.637,91 €	106,9 %	5.808.728,12 €

(bei eingeplanter Kreditaufnahme 2022 von 6.681.620,- €)



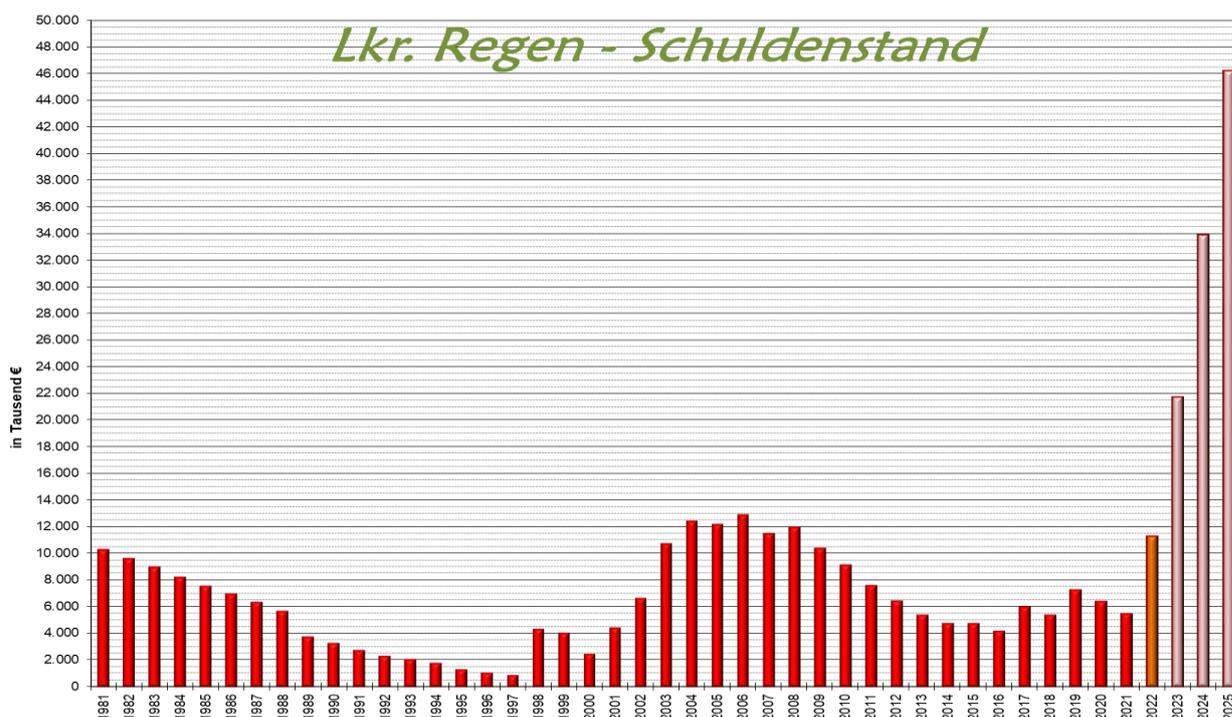
Beim **Landkreis Regen** hat sich die Verschuldung seit dem Höchststand im Jahr 2006 mit 12,8 Mio. € bis zum Jahresende 2021 um über 7,4 Mio. € verringert (-58 %). Der Jahresabschluss 2021 erfordert keine Kreditaufnahme. Für das laufende HJ 2022 kann ein Haushaltsausgleich nur über eine erhebliche Kreditaufnahme sichergestellt werden (6.681.620,-€), was zum Jahresende 2022 zu einem Schuldenstand von über 11,24 Mio. € führt.

Die **kreisangehörigen Gemeinden** im Landkreis konnten in den letzten Jahren die Verschuldung abbauen; im Jahr 2021 sank der Schuldenstand auf 79,72 Mio € von 86,23 Mio € in 2020. Insgesamt weisen 2021 nur zwei Kommunen eine Nettoneuverschuldung aus.

Der Haushaltsausgleich erfordert voraussichtlich in den nächsten Jahren einen weiteren sehr hohen Kreditbedarf:

2023:	11.588.120 €
2024:	13.238.470 €
2025:	13.441.570 €

**Unter Berücksichtigung der eingeplanten Tilgung errechnet sich daraus bis Ende 2025 ein Schuldenstand von über 46 Mio. €. Dabei sind im Planungszeitraum nur beschlossene Investitionsmaßnahmen abgebildet.**



Der Landkreis hat seine Haushaltswirtschaft **so zu planen**, dass seine dauernde Leistungsfähigkeit sichergestellt ist und eine **Überschuldung vermieden** wird (Art. 55 LKrO). Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik muss also einer stetigen Neuverschuldung entgegenwirken. Eine wachsende Verschuldung engt den politischen Gestaltungsspielraum ein. Zinsverpflichtungen belasten den Verwaltungshaushalt und Tilgungsleistungen fließen letztlich über das Kriterium der Mindestzuführungsrate ebenfalls in den Verwaltungshaushalt ein. Über die Kreisumlage hat dies unmittelbare Auswirkungen auch auf die Gemeinden (Schulden sind die Steuern von morgen!).

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** im Landkreis Regen betrug im Jahre 2021 70,41 €/E. und lag damit weiter deutlich unter dem Durchschnitt der bayer. Landkreise von 176,- €/E. 2020 (ab 2010 einschl. Kassenkredite).

Die Spannbreite bayernweit bewegt sich zwischen 0,- €/E. (Lkr. Starnberg, Lkr. Donau-Ries und Lkr. Neumarkt/Opf) und 808,- €/E. (Lkr. Miesbach). Innerhalb Niederbayerns liegt der Landkreis Regen auf Platz 2; der Höchstwert beträgt hier 409,- €/E. (= Lkr. Deggendorf).

<b>Übersicht:</b>		<b>Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises</b>								
	1997	2002	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Lkr. Regen	9,84	79,67	61,50	61,54	53,94	77,10	68,52	93,34	82,34	70,41
Bayern	227	254	256	244	233	210	191	190	176	

Der in der Haushaltssatzung festzusetzende Höchstbetrag für **Kassenkredite** beträgt wie in den Vorjahren 1.100.000 €. Kassenkredite dienen der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und sind von den Kommunalkrediten zum Ausgleich des Haushalts zu unterscheiden. Der Landkreis benötigt seit vielen Jahren keinen Kassenkredit.

### Schuldendienst:

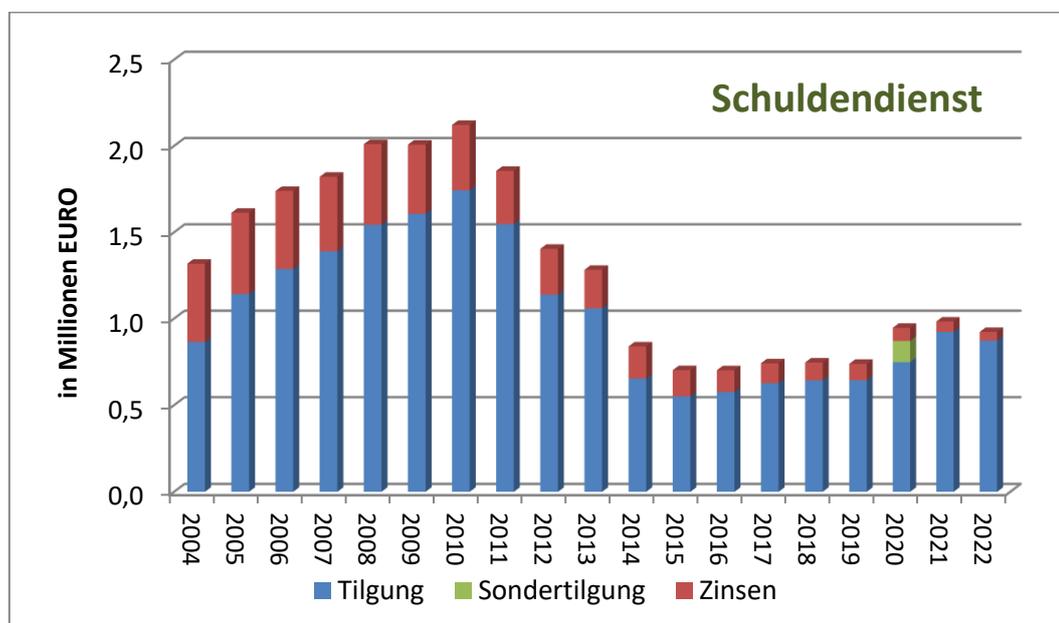
Beim Landkreis Regen hat sich der Schuldendienst wie folgt entwickelt:

<b>Übersicht: Schuldendienst (gesamt)</b>						
HJ	Zinsen €	ord. Tilgung €	Summe €	Veränderung		entspr. Punkte KU
				in €	in %	
2004	454.020	863.920	<b>1.317.940</b>			3,21%
<b>2010</b>	379.706	1.742.562	<b>2.122.268</b>			3,41%
2015	151.279	550.389	<b>701.668</b>	-137.143	-16,3%	1,10%
2016	125.205	576.015	<b>701.220</b>	-448	-0,1%	1,01%
2017	115.089	626.340	<b>741.429</b>	40.209	5,7%	1,02%
2018	102.956	642.801	<b>745.757</b>	4.328	0,6%	0,98%
2019	94.424	643.897	<b>738.320</b>	-7.437	-1,0%	0,90%
2020	76.471	747.974	<b>824.445</b>	86.125	11,7%	0,98%
2021	59.408	923.204	<b>982.612</b>	158.166	19,2%	1,08%
2022	50.000	872.800	<b>922.800</b>	-59.812	-6,1%	0,99%

<b>Übersicht: ordentliche Tilgung</b>				
HJ	HH-Ansatz €	Ergebnis €	Veränderung zum VJ	
			in €	in %
2004	874.460	863.920		
<b>2010</b>	1.754.300	<b>1.742.562</b>		
2015	550.000	550.389	-102.802	-15,74%
2016	590.000	576.015	25.626	4,66%
2017	627.000	626.340	50.325	8,74%
2018	650.000	642.801	16.461	2,63%
2019	650.000	643.897	1.096	0,17%
2020	750.000	747.974	104.077	16,16%
2021	923.200	923.204	175.230	23,43%
2022	872.800			

Übersicht: Zinsentwicklung				
HJ	HH-Ansatz €	Ergebnis €	Veränderung zum VJ	
			in €	in %
2004	454.020	454.020		
2008	500.700	467.168		
2015	155.000	151.279	-34.342	-18,50%
2016	133.000	125.204	-26.075	-17,24%
2017	116.000	115.089	-10.115	-8,08%
2018	170.000	102.956	-12.133	-10,54%
2019	100.000	94.424	-8.533	-8,29%
2020	100.000	76.471	-17.953	-19,01%
2021	60.000	59.408	-17.063	-22,31%
2022	50.000			

Der **Schuldendienst** des Landkreises Regen sinkt im HJ 2022 gegenüber dem Vorjahr leicht. Im laufenden Haushalt sind für die Tilgung insgesamt 872.800 € eingeplant. (vgl. auch Grafik Nr. 5 und Nr. 6 der Anlagen zum Vorbericht).



## 2.18 Rücklagen:

vgl. auch: Übersicht in Anlage 2 und Grafik Nr. 5 und Nr. 6 der Anlagen zum Vorbericht

### 2.18.1

#### Allgemeine Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV):

Zum 01.01.2022 weist die Allgemeine Rücklage einen Bestand von **6.533.666,48 €** auf. Als Mindestbetrag sind nach § 20 Abs.2 KommHV 790.513 € vorzuhalten.

Mittelfristig wird der Landkreis Regen, bedingt durch den enormen Investitionsbedarf der kommenden Jahre, außer der Mindestrücklage, **die nur zur vorübergehenden Kassenverstärkung dient, keine wesentlichen Rücklagen** aufbauen können. Gleichwohl wäre es aber wichtig, gerade in der derzeitigen Wirtschaftslage, für künftige Investitionen Mittel der allgemeinen Rücklage zuzuführen, um einer hohen Fremdfinanzierung in diesen Jahren entgegenwirken zu können (§ 20 Abs.3 Nr.3 KommHV).

#### 2.18.2 Sonderrücklage „Lehrmittelfreiheit“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 16.07.2008 hat der Landesgesetzgeber die **Finanzierung der Lehrmittelfreiheit** ab dem Schuljahr 2008/2009 neu geregelt (Kostenteilung: 2/3 Staat und 1/3 Kommune). Ausgehend von einem Gesamtbedarf je Schüler und Schuljahr von 18,- € bei Grundschulen und 40,- € bei den übrigen Schularten errechnet sich eine Staatszuweisung von 12,- € bzw. 26,67 €. Die Auszahlung dieser zweckgebundenen Staatszuweisung erfolgt jeweils im September (zwei Drittel) und im folgenden Frühjahr (ein Drittel). Der Freistaat Bayern prüft regelmäßig die Berechnungsgrundlage und schreibt ggf. die Beträge fort (letztmals 2011: keine Änderung).

Bleiben die tatsächlichen Ausgaben einer Schule hinter dem Betrag der Staatszuweisung zurück, ist die Differenz der Sonderrücklage zuzuführen. Zu Beginn des Jahres 2021 wies diese Sonderrücklage ein Guthaben von insgesamt **369.338,23 €** aus.

<b>Sonderrücklage "Lehrmittelfreiheit"</b>	
Stand 01.01.2021	369.338,23 €
./. Rückgriff auf Guthaben	- 36.081,69 €
+ nicht verbrauchte staatl. Zuweisung	- €
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>333.256,54 €</b>

#### 2.18.3 Sonderrücklage „Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Die Sonderrücklage weist zu Beginn des Jahres 2021 ein Guthaben von insgesamt **121.162,69 €** aus. Sie steht ausschließlich für Stiftungszwecke zur Verfügung!

<b>Sonderrücklage "Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung"</b>		
Stand 01.01.2021	121.162,69 €	
./. Entnahmen, sonst. Abgänge	- €	
+ Zuführungen, sonst. Zugänge	305,17 €	
<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>121.467,86 €</b>	
<i>Veränderung:</i>	<i>305,17 €</i>	<i>0,25%</i>

(siehe auch Erläuterungen bei Nr. 2.14)

#### 2.18.4 Sonderrücklage „BBZ-Zwiesel Nr. 21 - Miete“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Vom Juli 2015 bis Juni 2016 war in dem ehem. Berufsschulgebäude des Berufsbildungszentrums für Glas, Fachschulstr. 21, Zwiesel, eine Notunterkunft zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Asylbewerbern eingerichtet, für die vom Freistaat Bayern eine Mietausfallentschädigung gewährt wurde. Seit dem 01.07.2016 hat das Gebäude das Mädchenwerk Zwiesel als Ausweichunterkunft für die Dauer der Baumaßnahmen an ihrem Stammgebäude angemietet.

Die Einnahmen werden einer Sonderrücklage zugeführt und stehen nach dem Ende der Fremdnutzung zur Instandsetzung o.ä. ohne zusätzliche Belastung des Landkreishaushaltes zur Verfügung.

Zu Beginn des Jahres 2022 ist ein Guthaben von insgesamt 211.286,79 € ausgewiesen:

<b>Sonderrücklage "BBZ-Zwiesel Nr. 21 - Miete"</b>	
Stand 01.01.2021	183.686,79 €
./. Entnahmen, sonst. Abgänge	0,00 €
+ Zuführungen, sonst. Zugänge	27.600,00 €
<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>211.286,79 €</b>
<i>Veränderung:</i>	<i>27.600,00 € 15%</i>

#### 2.19 Sondervermögen des Landkreises:

Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse von Sondervermögen sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV dem Haushaltsplan beizufügen (mit Festsetzung in der Haushaltssatzung). Der Landkreis besitzt Sondervermögen an den beiden Krankenhäusern in Viechtach und Zwiesel (= dem SKU überlassene Vermögensgegenstände).

Nach den Wirtschaftsplänen 2022 ergeben sich dafür:

##### • **Sondervermögen Arberlandklinik Viechtach:**

- im Erfolgsplan:	in den Erträgen:	387.500,- €
	in den Aufwendungen:	407.700,- €
- im Vermögensplan:	in den Einnahmen und Ausgaben:	- 20.200,- €

##### • **Sondervermögen Arberlandklinik Zwiesel:**

- im Erfolgsplan:	in den Erträgen:	450.200,- €
	in den Aufwendungen:	643.600,- €
- im Vermögensplan:	in den Einnahmen und Ausgaben:	- 193.200,- €

Die Wirtschaftspläne 2022 und die Jahresabschlüsse 2020 liegen bei (vgl. Anlage 7).

## 2.20 Unternehmensbeteiligung des Landkreises (> 50 v.H.):

Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse von Unternehmensbeteiligungen (über 50 %) sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV dem Haushaltsplan beizufügen.

Der Landkreis besitzt folgende anzuführende Beteiligungen:

- Arberland REGio GmbH
- Arberland Betriebs gGmbH (nur 35 % Unternehmensbeteiligung)
- Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach (SKU)
- Arberlandkliniken Service GmbH (mittelbare Beteiligung über SKU)
- Mediserve GmbH (mittelbare Beteiligung über SKU)
- Medizinisches Versorgungszentrum Arberland GmbH (MVZ)  
(mittelbare Beteiligung über SKU)

Die Wirtschaftspläne 2022, sowie die neuesten Jahresabschlüsse (2020) liegen in digitaler Form bei (vgl. Anlage 7). Weitergehende Informationen können den jährlich veröffentlichten Beteiligungsberichten entnommen werden ([www.landkreis-regen.de](http://www.landkreis-regen.de)).

### 3. Vermögenshaushalt:

#### 3.1 Allgemeines

Auf das **Investitionsprogramm** gem. § 24 Abs. 2 KommHV darf verwiesen werden.

Der Vermögenshaushalt im HJ 2022 schließt mit einem Gesamtbetrag von **19.409.400,- €** und liegt damit um 5.097.700 € oder 35,62 % über dem Ansatz des Jahres 2021.

Bei den eingeplanten Maßnahmen handelt es sich nahezu ausschließlich um die Fortführung bereits begonnener Projekte, sowie um Vorhaben, die von den zuständigen Kreisgremien bereits beschlossen sind. Alle Vorhaben, die verantwortbar erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können, wurden auf Folgejahre geschoben.

#### 3.2 Vermögenshaushalt – Ausgaben:

VmH-Ausgaben Einzelplan:	2021	2022	Differenz:	
	€	€	in €	in %
0 - Allg. Verwaltung	713.300	2.458.700	1.745.400	244,7%
1 - Öff. Sicherheit u. Ordnung	315.000	170.000	-145.000	-46,0%
2 - Schulen	5.331.600	8.978.600	3.647.000	68,4%
3 - Kulturpflege	203.000	103.000	-100.000	-49,3%
4 - Soziale Sicherung	0	10.000	10.000	0,0%
5 - Gesund., Sport, Erholung	4.390.400	2.945.000	-1.445.400	-32,9%
6 - Bau- Wo.wesen, Verkehr	2.365.000	3.731.000	1.366.000	57,8%
7 - Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	10.000	10.000	0	0,0%
8 - Wirtsch. Unternehmen	60.200	130.300	70.100	116,4%
9 - Allg. Finanzwirtschaft	923.200	872.800	-50.400	-5,5%
<b>VmH-Ausg. (Ges.betrag)</b>	<b>14.311.700</b>	<b>19.409.400</b>	<b>5.097.700</b>	<b>35,6%</b>

Innerhalb der Einzelpläne (EPI) verschieben sich die Lasten im Jahresvergleich vom

EPI 1 „öff. Sicherheit u. Ord.“ (-0,14 Mio. €)

EPI 3 Kulturpflege“ (-0,10 Mio €)

EPI 5 „Gesundh., Sport, Erholung“ (-1,45 Mio €) und dem

EPI 9 „Finanzwirtschaft“ (-0,05Mio. €),

hin zum

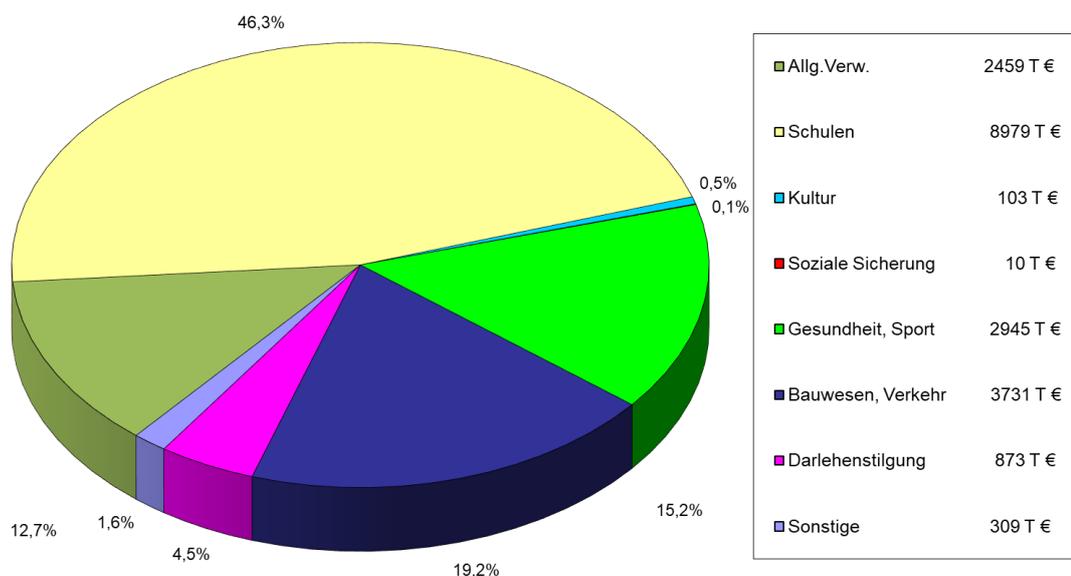
EPL O „Allg. Verwaltung (+1.75 Mio €)

+ EPI 2 „Schulen“ (+3,65 Mio. €),

EPI 6 „Bau-, Wohnungswesen, Verkehr“ +1,36 Mio €.)

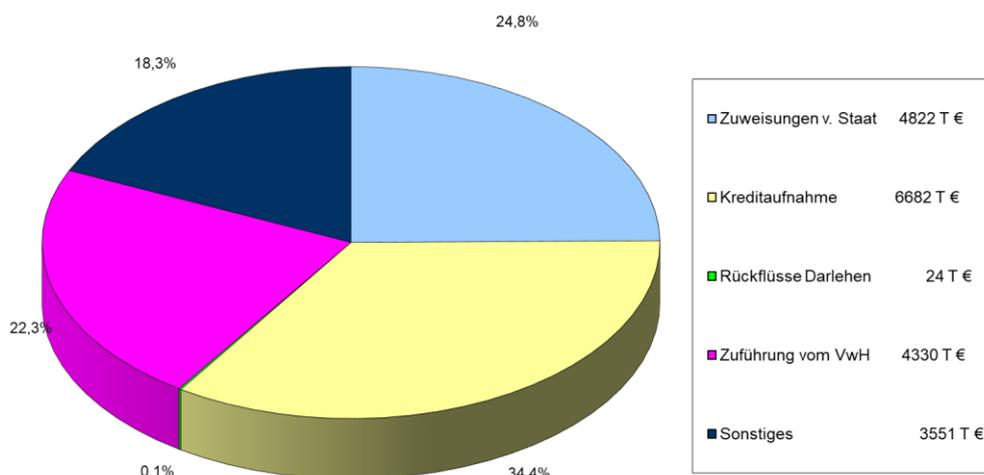
EPL 8 Wirt. Unternehmen (0,07 Mio €)

In der nachfolgenden Grafik sind die wesentlichen Ausgabenbereiche zusammengefasst dargestellt:



### 3.3 Finanzierung (Einnahmen des Vermögenshaushaltes):

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgt aus 40 % Eigenmittel und 60% Fremdmittel (2021= 24:76). Bei den Fremdmitteln entfallen 42 %-Punkte (2021: 66 %) auf staatliche Fördergelder (FAG, BayGVFG, etc.); rund 34 % des Vermögenshaushaltes müssen über Kredite finanziert werden.



Grafik Nr. 3 der Anlagen zum Vorbericht

<b>Übersicht:</b>		<b>Finanzierung (VmH)</b>
<b>Einnahmeart</b>	<b>Betrag</b>	<b>Finanzierungsquote</b>
Darlehensaufnahmen	6.681.620,- €	34,42 %
Zuweisungen vom Staat	4.822.400,- €	24,85 %
Zuführungsrate	4.330.180,- €	22,31 %
Zufü. So.rücklage (Eisch-Stift.)	200,- €	0,00 %
Entn. So.rücklage (Eisch-Stift.)	5.000,- €	0,03 %
Rückflüsse von Darlehen	24.000,- €	0,12 %
Entnahme aus der Rücklage	3.500.000,- €	18,03 %
Sonstiges	46.000,- €	0,24 %
	<b>19.409.400,- €</b>	<b>100,00 %</b>

Der hohe Betrag bei den staatlichen Zuweisungen ist überwiegend auf die erwarteten Fördermittel für die Sanierung des Bauteils 1952/1958 am Gymnasium Zwiesel (UA 2302 = 1,3 Mio. €), Neubau der Dreifachturnhalle mit der Stadt Regen sowie der Förderung im Bereich der Digitalisierung, der Förderung der EDV-Ausstattung an den Schulen und verschiedenen Straßenbaumaßnahmen zurückzuführen.

Im Finanzplanungszeitraum 2023 – 2025 sind folgende staatl. Zuweisungen eingestellt:

2023 = 3,11 Mio. €

2024 = 2,44 Mio. €

2025 = 2,15 Mio. €

**Ziel einer geordneten Haushaltswirtschaft muss sein, über eine angemessene Zuführungsrate die Eigenfinanzierungsquote des Vermögenshaushaltes zu stärken**, um den Kreditbedarf zu verringern und damit einem Anstieg der Verschuldung entgegenzuwirken! Das weitergehende Ziel, entsprechend § 20 Abs. 2 Nr. 3 KommHV Rücklagen aufzubauen, um für den hohen Investitionsbedarf der kommenden Jahre Eigenmittel zur Verfügung stellen zu können, gelingt ohnehin fast nicht. Trotz der bisherigen guten Einnahmen aus dem Finanzausgleich wächst der Kreditbedarf zum Haushaltsausgleich.

#### 3.4 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 4 Nr. 4 KommHV):

Für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 folgende Zahlenreihe (vgl. auch HHPlan Zahlenwerk S. 71-73):

Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt	4.330.180,- €
./. Tilgung von Krediten	872.800,- €
./. Bedarfszuweisung	0,- €
+ Rückflüsse von Darlehen	24.000,- €
+ Investitionspauschale nach Art. 12 FAG	1.004.700,- €
<b>Bereinigtes Ergebnis</b>	<b>4.486.080,- €</b>

Zuführungsrate vom VwH zum Vergleich:

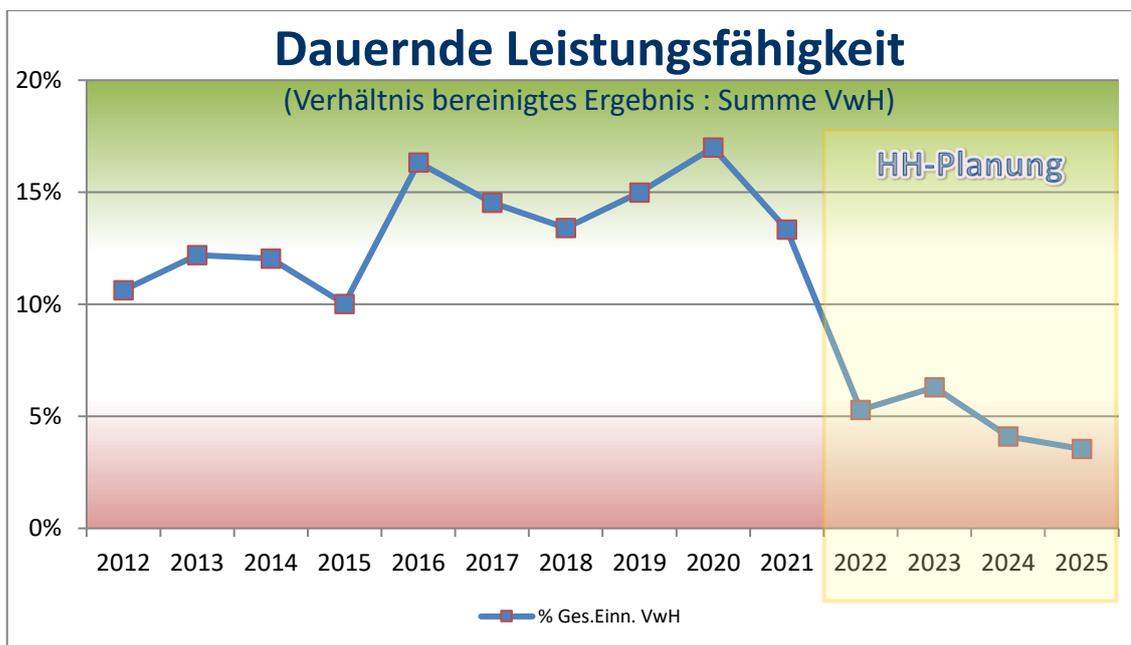
Haushaltsjahr 2021 (Vorläufiges Ergebnis)	11.304.461,49 €
Haushaltsjahr 2020 (Ergebnis)	13.718.963,33 €
Haushaltsjahr 2019 (Ergebnis)	11.529.208,78 €
Haushaltsjahr 2018 (Ergebnis)	9.835.800,96 €
Haushaltsjahr 2017 (Ergebnis)	10.130.545,50 €
Haushaltsjahr 2016 (Ergebnis)	11.400.709,87 €
Haushaltsjahr 2015 (Ergebnis)	6.320.100,22 €
Haushaltsjahr 2014 (Ergebnis)	7.068.290,12 €

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (Art. 55 LKrO) bedingt eine geordnete Haushaltswirtschaft mit dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten. Die jährlich fortzuschreibende Zahlenreihe ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage und ist in die Haushaltsunterlagen mit aufzunehmen. Das „bereinigte Ergebnis“ lässt erkennen, welcher laufende Betrag im Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung steht.

längerfristiger Vergleich (Gesamteinnahmen VwH – bereinigtes Ergebnis):

Im Vergleich zu den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes betrug das bereinigte Ergebnis 2016 noch 15,5 % und sinkt im aktuellen HH-Jahr auf 5,3 %;

Ein Ergebnis von >15 % ist im Allgemeinen als günstig und ein Ergebnis <5 % als ungünstig zu beurteilen. Im Finanzplanungszeitraum zeichnen sich Werte unter 5% ab. Für den Landkreis ergibt sich folgende Zahlenreihe:



**Eine strenge und sparsame Haushaltsdisziplin ist damit unverzichtbar. In den kommenden Jahren muss weiterhin mit einem hohen Kreisumlagebedarf gerechnet werden.**

**Im Finanzplanungszeitraum sind die neuen Investitionsvorhaben kritisch zu betrachten! Daneben ist zu prüfen, inwieweit die bereits beschlossenen Maßnahmen umgesetzt bzw. zumindest zeitlich geschoben werden können.**

#### 4. Schlussbemerkungen:

Die Haushaltsplanung für 2022 und folgende Jahre wird nach wie vor von der CORONA-Krise und seit Februar 2022 vom Krieg in der Ukraine beeinflusst.

Die Rohstoff- und Baupreise steigen auf Rekordhöhen, zudem belasten nach wie vor die Pandemie und Lieferengpässe die Konjunktur.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass der russische Einmarsch in der Ukraine die Erholung der Weltwirtschaft von der CORONA-Krise bremsen könnte.

Durch die Preissteigerungen wird sich die Inflation weiter erhöhen und die Banken werden gezwungen werden die Zinspolitik zu ändern und Zinssteigerungen zu beschließen.

Die Haushaltsplanung für 2022 und folgende wird nach wie vor von der CORONA-Krise beherrscht. Im Jahr 2022 ist die Krise noch nicht bewältigt worden, erst recht nicht in finanzieller Hinsicht. Vielmehr bedürfen die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren weiterer Unterstützung.

Zur zukünftigen Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinden im Landkreis Regen kann aufgrund der CORONA-Krise und des Krieges in der Ukraine und der sich daraus resultierenden Entwicklung im wirtschaftlichen Bereich keine Aussage getroffen werden.

Bei den Haushaltsplanungen des Landkreises Regen für die Jahre 2022 – 2025 wurde davon ausgegangen, dass sich die Konjunktur wieder positiv entwickelt und die Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinden im Landkreis Regen auch bei der Entwicklung der Umlage-/Steuerkraft des Landkreises in den Folgejahren zu einer hoffentlich Verbesserung und damit zu Mehreinnahmen führen wird. Aber die CORONA-Krise und der Krieg in der Ukraine werden große Herausforderungen für die Haushaltsplanungen in den nächsten Jahren mit sich bringen.

Auf den enormen Investitionsaufwand (Neubau- und Sanierungsaufwand) im Haushalt 2022 und in den nächsten Jahren darf hingewiesen werden.

Nachstehende größere Investitionsmaßnahmen sind in den nächsten Jahren vorgesehen:

<b>Gymnasium Zwiesel:</b>	Sanierung 52/58 Bau
<b>ARBERLANDKLINIK Viechtach</b>	BA 3 und BA 4
<b>ARBERLANDKLINIK Zwiesel</b>	Projekt ARBERLANDKLINIK Zwiesel 2035
<b>Berufsschule Regen</b>	Ersatzneubau
<b>Hotelberufsschule Viechtach</b>	Erneuerung der Lehrküchen
<b>Staatl. Realschule Zwiesel</b>	Generalsanierung Schulgebäude und Turnhalle
<b>Kreisstraße REG-12</b>	Umgehung Kirchberg BA 2
<b>Vhs-Gebäude Regen</b>	Ertüchtigung des Brandschutzes

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten**

energetischer Sanierungsbedarf

**Landratsamt Regen**

Sanierung Altbau und Aufstockung für zusätzlichen Raumbedarf

**Kreisstraßen**

Deckenbauten

**EDV-Ausstattung**

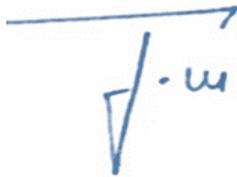
Digitalisierung im Schul- und Verwaltungsbereich

Der Eigenfinanzierungsanteil für die Investitionen im Vermögenshaushalt reicht nicht aus, um zusammen mit den Zuweisungen des Staates einen Ausgleich des Haushalts ohne Neuverschuldung sicherzustellen. Vielmehr ist eine erhebliche Kreditaufnahme und damit eine weitere Netto-Neuverschuldung die Folge. Die enormen Investitionen in den nächsten Jahren werden zu einem erheblichen Anstieg der Verschuldung führen.

Der vorliegende Haushalt für 2022 wurde auf den Erkenntnissen und den Zahlen und Daten, die Ende 2021 bekannt waren, erstellt.

Die erheblichen wirtschaftlichen und konjunkturellen Auswirkungen der CORONA-Krise und des Ukraine Krieges sind im Haushalt 2022 **nicht** abgedeckt, weil nicht bekannt.

Regen, den 23.03.2022  
-Kreisfinanzverwaltung-



Fischer  
Verwaltungsrat